

Verwaltungsgemeinschaft



Groß Düben
Džewin

Schleife
Slepo

Trebendorf
Trjebin

Amtsblatt

hamtske łopjeno

Informationen Monat April 2024

Informacije za mjesac jutrownik 2024

Ausgabedatum / wudaće wot: **24.04.2024**

Aus dem Inhalt:

Seite 9, 22, 31

Bekanntmachungen zu den Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen in den Gemeinden Schleife, Groß Düben und Trebendorf

Seite 37

Einladung zur Informationsveranstaltung zum Neubau der zentralen Vakuumkanalisation Schleife-Süd / Rohne / Klein Trebendorf

Seite 38

Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Halbendorfer See“



Foto: Andy Paulick

Ostersingen in Rohne

Nächste Ausgabe: 22.05.2024

Redaktionsschluss: 02.05.2024

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil der Wudawaćel a zamołwity za hamtski džěl

Gemeinde Schleife:
Bürgermeister Jörg Funda

gmejna Slepo: wjesnjanosta Jörg Funda

Gemeinde Groß Düben:
Bürgermeister Sebastian Bertko

gmejna Džewin: wjesnjanosta Sebastian Bertko

Gemeinde Trebendorf:
Bürgermeister Robert Sprejz

gmejna Trjebin: wjesnjanosta Robert Sprejz

Gemeinde SchleifeBürgermeister

Herr Funda buergermeister@schleife-slepo.de 035773 729-13

Sekretariat

Fax: 035773 729-24
 Herr Jurk sekretariat@schleife-slepo.de 035773 729-27
 Frau Wache post@schleife-slepo.de 035773 729-0 oder -11

Hauptamt

Frau Mudra hauptamt@schleife-slepo.de 035773 729-12
 Frau Sergon gewerbeamts@schleife-slepo.de 035773 729-16
 Frau Mücke meldeamt@schleife-slepo.de 035773 729-19
 Frau Mücke standesamt@schleife-slepo.de 035773 729-19
 Frau Bastian liegenschaften@schleife-slepo.de 035773 729-20
 Herr Stechemesser abwasser@schleife-slepo.de 035773 729-15
 Frau Rathner kita.schule@schleife-slepo.de 035773 729-31
 Sachbearbeiter/feuerwehr.kultur@schleife-slepo.de 035773 729-37
 in Feuerwehr/Kultur

Kämmerei

Frau Piehl kaemmerei@schleife-slepo.de 035773 729-18
 Frau Marusch kassenleiter@schleife-slepo.de 035773 729-30
 Frau Derno kasse@schleife-slepo.de 035773 729-35
 Frau Hantscho steuern@schleife-slepo.de 035773 729-17
 Frau Schiller verwaltung.kasse@schleife-slepo.de 035773 729-25
 Frau Wagner kasse.kaemmerei@schleife-slepo.de 035773 729-25

Amt für Planen, Bauen und Bergbau

Herr Seidlich planung.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-23
 Frau Petrick verwaltung.bauamt@schleife-slepo.de 035773 729-21
 Herr Lisk bauamt.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-28
 Frau Scherer verwaltung.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-26
 Frau Ladusch bearbeiter.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-22
 Frau Dreißig bauamt@schleife-slepo.de 035773 729-14

Sprechzeiten des Gemeindeamtes in Schleife:

Montag: geschlossen
 Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Freitag: 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
 und zusätzlich:
 Meldeamt jeden 1. Samstag im Monat
 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Bürgersprechzeiten Freiwillige Feuerwehr Mulkwitz

Jeden 1. Montag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr
 Bankverbindung: Empfänger: Gemeinde Schleife
 Bank: Sparkasse-Oberlausitz-Niederschlesien
 BIC: WELADED1GRL IBAN: DE26850501000080001068

Bibliothek Schleife Öffnungszeiten Mo. 9 - 11 und Do. 15 - 17 Uhr
 (Deutsch-Sorbischer Schulkomplex) 035773 996205
 bibliothek@schleife-slepo.de

Kindertagesstätten

Kita „Pffikus“ Schleife Kita „Milenka“ Rohne:
 Tel.: 035773 76243 Tel.: 035773 76371
 E-Mail: kita-pffikus@schleife-slepo.de E-Mail: kita.milenka@schleife-slepo.de

Oberschule Schleife

Hort Schleife Grundschule Schleife
 Tel.: 035773 996202 Tel.: 035773 996001 Tel.: 035773 996102
 Fax: 035773 996220 Fax: 035773 996020 Fax: 035773 996120
 E-Mail: hort@schleife-slepo.de
 E-Mail: info.msschleife@t-online.de E-Mail: info@grundschule-slepo.de

Friedensrichter der VG Schleife

Der Friedensrichter, Christian Graetz, ist werktags telefonisch unter
 0152 22873158 oder per Mail friedensrichter-schleife@gmx.de erreichbar.

Bürgerpolizistin E-Mail: Kathrin.Stille@polizei.sachsen.de
 Kathrin Stille Tel.: 03576 2620

Revierförsterin

Frau Annett Hornschuh 03576 2198230 oder 0175 1852530
 Sorbisches Kulturzentrum Schleife 035773 77230
 Soziales Zentrum „St. Barbara“  035773 99680
 Strugaau 3, 02959 Schleife
 Störungshotline Marienberg GmbH 035600 6666

Internetseite: www.schleife-slepo.de

Gemeinde Groß DübenBürgermeister

Sebastian Bertko
 Dorfstraße 90 Tel.: 035773 70633
 02959 Groß Düben Fax: 035773 70633
 E-Mail: buergermeister@gross-dueben.de
 Internetseite: www.grossdueben-online.de

Sprechstunde des Bürgermeisters:

Dienstag (im örtlichen Wechsel, vorbehaltlich evtl. Änderungen)
 15:00 bis 18:00 Uhr
 Ungerade Woche - in Groß Düben (Bürgermeisterbüro)
 Gerade Woche - in Halbendorf (Feuerwehrgerätehaus)
 Termin gern auch nach Vereinbarung:
 Handy: 0170 7750198

Bankverbindung:

Empfänger: Gemeinde Groß Düben
 Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
 BIC: WELADED1GRL IBAN: DE46850501000080000320

Kita „Spatzennest“

Groß Düben
 Tel.: 035773 70644

E-Mail: kita.spatzennest@gross-dueben.de

Kita „Storchennest“

Halbendorf
 Tel.: 035773 76991

E-Mail: kita.storchennest@gross-dueben.de

Eisstadion/Squash

Horlitzaweg 11B, Groß Düben
 Ansprechpartnerin: Viola Kaschub
 Tel.: 0162 2657794

Bungalowvermietung Waldsee Groß Düben

Ansprechpartnerin: Viola Kaschub
 Tel.: 0162 2657794

Gemeindeamt TrebendorfGemeindeamt Trebendorf

Tiergartenstraße 3, 02959 Trebendorf
 Tel.: 035773 70266, Fax: 035773 73825
 info@trebendorf.de

Bürgermeister: Robert Sprejz

Tel.: 0152 07521485

E-Mail: buergermeister@trebendorf.de

Sprechzeit des Bürgermeisters: jeden Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Büro Bergbau

Tel.: 035773 73030
 Fax: 035773 73032
 E-Mail: bearbeiter.bergbau.trebendorf@web.de

Sprechzeit Bearbeiter Bergbau:
 jeden Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Internetseite: www.trebendorf.de

Bankverbindung:

Empfänger: Gemeinde Trebendorf
 Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
 BIC: WELADED1GRL IBAN: DE41850501000080000410

Kita Trebendorf

Tel.: 035773 910910
 Fax: 035773 910911
 E-Mail: kita.lutki@trebendorf.de

Für alle Gemeinden

Rufnummern Entsorgung und Störung Trink- und Abwasser:
 KVL GmbH

Störungsrufnummer Trinkwasser: 03576 5599888
 Störungsrufnummer Abwasser: 03576 5599899
 Mobile Entsorgung: 03576 5599855



Gemeinde Schleife

Informationen für die Bürgerinnen und Bürger

Liebe Einwohner von Mühlrose, Mulkwitz, Rohne und Schleife, während sich die Umsiedlung des Ortsteils Mühlrose dem Ende nähert, sind wir in Schleife, Rohne und Mulkwitz damit befasst, wesentliche Investitionen zum Abschluss zu bringen, weiter zu führen oder auch erst zu beginnen.

Das derzeit größte Hochbauvorhaben, der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Schleife, geht auf die Zielgerade. Das Objekt ist innen und außen geputzt und der Estrich ist eingebracht. Danach folgt umgehend der weitere Innenausbau sowie die Gestaltung der Außenanlagen. Wir sind guter Dinge, dass wir Ende des 3., Anfang 4. Quartals das Gerätehaus den Kameradinnen und Kameraden übergeben können. Damit werden wir dann für alle Wehren unserer Orte sehr gute Bedingungen bieten können. Ich freue mich aber auch, dass es in unseren Nachbarorten Halbendorf und Trebendorf mit den Feuerwehrevorhaben vorangeht.

Für die Schleifer Kameradinnen und Kameraden heißt es nun langsam den Umzug vorzubereiten.

Bevor es soweit ist, wollen am 17.05.2024 wir die Kameradinnen und Kameraden aber auch die Bürgerinnen und Bürger unserer Orte sowie alle Interessierten, zu einem Tag der offenen Tür und zur Baustellenbesichtigung einladen.

Neben der Information zum Bauvorhaben möchten wir diesen Tag insbesondere dazu nutzen, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Gemeinde- und Ortschaftsräten sowie berufenen Bürgern für ihre Arbeit in der fast abgelaufenen Legislaturperiode zu danken und auch einmal die letzten 5 Jahre Revue passieren lassen. Was ist uns gelungen (sehr vieles, wie ich meine), wo sind wir dran und was ist Aufgabe des neuen Gemeinderates. Wir möchten auch die Gemeinderäte verabschieden, welche sich nicht mehr zur Wahl stellen.

Der neue Gemeinderat sowie die Ortschaftsräte werden am 09. Juni 2024 gewählt. 24 Frauen und Männer stellen sich zur Wahl (vor 5 Jahren waren es 25).

Für die Ortschaftsräte kandidieren 23 Frauen und Männer. In diesem Jahr wird erstmalig der Ortschaftsrat Mühlrose als Ortsteil der Gemeinde gewählt.

Der Gemeindewahlausschuss, deren Vorsitzender ich sein durfte, hat alle Wahlvorschläge bestätigt.

Ich möchte mich bereits heute bei allen bedanken, die Verantwortung übernehmen wollen.

Dass die kommenden Jahre auch wieder Herausforderungen für uns bereithalten werden, ist kein Geheimnis. Wir befinden uns in einer Zeit, die sich schnell verändert. Am intensivsten spüren wir das beim „Kohleausstieg“. Dieser ist zwar gesetzlich auf 2038 festgelegt, aber die Auswirkungen sind bereits jetzt überall greifbar.

Neben dem immer weiter herannahenden Tagebau, wird ab dem 01. Januar 2025 die Verbindungsstraße zwischen Schleife und Mulkwitz über Mühlrose (K 8476) eingezogen und ist somit nicht mehr befahrbar.

Mehrere Unternehmen verlagern ihre Firmensitze vollständig oder teilweise in andere Orte. Damit stehen wir vor der Situation, dass hinter etwa 300.000 € Gewerbesteuerereinnahmen ein dickes Fragezeichen steht! Darauf habe ich in der Vergangenheit immer wieder hingewiesen, nun wird es langsam Realität. Und dieser Realität müssen wir ins Auge sehen.

Wir werden diesen beachtlichen Summen nicht mit Einsparungen begegnen können. Wir müssen die Einnahmen erhöhen.

Einen Teil davon (ca. 100.000 € pro Jahr) werden wir über die Beteiligung nach § 6 EEG vom Vorhabensträger Kronos Solar kompensieren können. Der Satzungsbeschluss dazu wurde vom Gemeinderat im Februar beschlossen. Einen weiteren Teil werden wir über die 4 Windenergieanlagen von Enercity erhalten. Die genehmigende Behörde ist hier der Landkreis Görlitz. Raumplanerisch ist die Genehmigung mit der 2. Fortschreibung des Regionalplans im Herbst letzten Jahres erfolgt. Derzeit läuft das sog. Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz, die Unterlagen dazu liegen nach Angaben von Enercity fast vollständig beim Landkreis vor. Mit einer Entscheidung des Landkreises wird bis Ende Juni 2024 gerechnet. Die Gemeinde wurde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beteiligt, sie ist aber nicht genehmigende Behörde.

Wir bekommen vom Investor in den nächsten Tagen vorgelegt, welche Beträge der Gemeindehaushalt nach Genehmigung durch den Landkreis und erfolgter Fertigstellung erwarten kann. Hierüber sollte sich eine weitere Kompensation der entfallenen Gewerbesteuern ergeben, aber nicht vollständig ausgeglichen werden können. Unsere Kämmerin hat in der letzten Sitzung des Gemeinderates auch noch einmal darauf hingewiesen.

Es liegt an uns, ob wir zusätzliche Einnahmen erzielen können, um damit Steuern und Gebühren stabil zu halten oder perspektivisch sogar zu senken. Das sollte unser Anspruch sein und das müssen wir sachlich diskutieren. Wenn Entscheidungen anstehen, müssen wir diese auf Basis von Zahlen und Fakten treffen.

So haben wir es auch bei der Vergabe der Aufträge für die Planungsleistungen zum „Medizinischen Versorgungszentrum Schleife/Slepo“ gehalten.

Nach einem Auswahlverfahren hat der Gemeinderat, vorbehaltlich der Genehmigung unseres Haushaltes durch den Landkreis, die Beschlüsse gefasst, mit denen die Planer beauftragt werden.

Wir wünschen uns hier, dass dieses für unsere Bürger so wichtigen Vorhaben, weiter zügig voranschreitet und wir im nächsten Jahr mit dem Bau beginnen können.

Das in direkter Nachbarschaft zum MVZ befindliche Bauvorhaben ist fast fertig und ich denke es sieht mittlerweile schon sehr gut aus. Vor nicht allzu langer Zeit standen hier noch die verfallenen Gebäude der ehemaligen BHG. Der Betrieb der ÖPNV Verknüpfungsstelle soll laut ZVON am 03. Juni 2024 aufgenommen werden. Ich denke, wir können alle stolz sein, dass auch hier wieder eine deutliche Verbesserung eintreten wird. Ganz herzlich bedanken möchte ich mich bei den Nachbarn für ihr Verständnis und ihre Geduld bei den Baumaßnahmen.

Ich hatte es eingangs bereits erwähnt, Veränderungen sind unser ständiger Begleiter. Eine sehr große Veränderung haben unsere neuen Nachbarn aus Mühlrose auf sich genommen. Nun sind die Allermeisten angekommen. Das war ein Kraftakt. Ein langer konstruktiver Prozess, dessen Kreis sich nun, mit dem Abschluss der Umsiedlung Ende 2024, schließt.

Wir begrüßen alle Umsiedler ganz herzlich in unserer Mitte.

Am 25. Mai 2024 soll nun die neue Ortsmitte von Mühlrose feierlich übergeben werden. Dazu sind viele Gäste eingeladen und auch der Ministerpräsident von Sachsen, Michael Kretschmer, wird vor Ort sein. Bei ihm möchte ich mich bedanken, für die Unterstützung der Mühlroser aber auch dafür, dass er immer das Geschehen hier vor Ort im Blick hat und uns gemeinsam, sei es beim Breitbandausbau, der Abwasserinstallation oder den Neubauten der Milenka und den Gerätehäusern in Rohne und Schleife, unterstützt hat.

Ihnen allen wünsche ich Gesundheit und einen wunderschönen Frühling.

Es grüßt Sie ganz herzlich



Ihr Bürgermeister Jörg Funda

Einladungen

Hinweis zu den ortsüblichen Bekanntmachungen der Gemeinde Schleife

Entsprechend der am 05.03.2024 beschlossenen Bekanntmachungssatzung, werden die ortsüblichen Bekanntmachungen (Einladungen und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen) auf der Webseite der Gemeinde Schleife www.schleife-slepo.de veröffentlicht.

Nutzen Sie hierfür gern den folgenden QR-Code.



Die nächsten **Bekanntmachungstermine** sind am **29.04.2024**, **13.05.2024** sowie am **27.05.2024**.

Die nächste öffentliche Sitzung des **Gemeinderates Schleife** findet, **am Dienstag, den 07.05.2024 um 19.00 Uhr**, im Saal des Sorbischen Kulturzentrums Schleife, Friedensstraße 65, 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 14.03.2024
3. Protokollkontrolle vom 09.04.2024
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht zu Baumaßnahmen und Bergbau
6. Beschluss zur Abwägung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Parkplatz am Halbendorfer See“.
7. Beratung und Beschluss der Satzung zum Bebauungsplan „Parkplatz am Halbendorfer See“
8. Beratung und Beschluss zur Abwägung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schleife“
9. Beratung und Beschluss der Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schleife“
10. Beratung und Beschluss zur Abwägung Flächennutzungsplan VG Schleife
11. Beratung und Beschluss zur Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Außenhalde Mulkwitz West“
12. Beratung und Beschluss zur Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Bahnstrecke Schleife“
13. Beratung und Beschluss zur Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Umspannwerk Schleife“
14. Beratung und Beschluss zur Vergabe Los 7 – Trockenbauarbeiten, der Baumaßnahme „Ersatzneubau Kita Milenka“ in Rohne
15. Beratung und Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen 3. BA Vakuumkanalisation
16. Beratung und Beschluss zur Vereinbarung mit der LEAG über die Inanspruchnahme öffentlicher Infrastruktur
17. Beratung und Beschluss zur Anschaffung von Technik für den Bauhof
18. Information der Ortschaftsräte
19. Anfragen der Bürger
20. Personal- und Grundstücksangelegenheiten (nichtöffentlich)



Jörg Funda
Bürgermeister

Die nächste öffentliche Sitzung des **Verwaltungsausschusses Schleife** findet, **am Dienstag, den 21.05.2024 um 18.30 Uhr**, im Gemeindeamt Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 23.04.2024
3. Beratung und Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden
4. Beratung zur Feuerwehrsatzung
5. Beratung zur Verwaltungskostensatzung
6. Personal- und Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)



Jörg Funda
Bürgermeister

Die nächste öffentliche Sitzung des **Technischen Ausschusses Schleife** findet, **am Donnerstag, den 23.05.2024 um 19.00 Uhr**, im Gemeindeamt Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 25.04.2024
3. Beratung zum Satzungsbeschluss Flächennutzungsplan VG Schleife
4. Beratung zum Durchführungsvertrag vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Außenhalde Mulkwitz West“
5. Beratung zum Durchführungsvertrag vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Bahnstrecke Schleife“
6. Beratung zum Durchführungsvertrag vorhabenbezogener Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Umspannwerk Schleife“
7. Beratung zur Satzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Außenhalde Mulkwitz West“
8. Beratung zur Satzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Bahnstrecke Schleife“
9. Beratung zur Satzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikfreiflächenanlage Umspannwerk Schleife“
10. Beratung zur Vergabe Los 18 - Außenanlagen, der Baumaßnahme „Ersatzneubau Kita Milenka“ in Rohne
11. Beratung zu Baumaßnahmen
12. Beratung zu Bauanträgen
13. Anfragen der Bürger



Jörg Funda
Bürgermeister

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates Schleife** findet, **am Montag, den 13.05.2024 um 19.00 Uhr**, im Versammlungsraum des „Sozialen Netzwerkes“, Neustädter Straße, 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Informationen aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen
4. Fragen, Hinweise und Informationen der Bürger



Wolfgang Goldstein
Ortsvorsteher

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates Rohne** findet, **am Mittwoch, den 08.05.2024 um 19.00 Uhr**, auf dem Njepila-Hof Rohne, Dorfstraße 61, 02959 Schleife-Rohne, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Bericht aus Gemeinderat und Ausschüssen
4. Bericht aus Rohne
5. Was wurde im OT Rohne in den letzten Jahren erreicht? Woran arbeitet der OSR Rohne derzeit?
6. Fragen der Bürger
7. Sonstiges (Termine)



Matthias Jainsch
Ortsvorsteher

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates Mulkwitz** findet, **am Mittwoch, den 15.05.2024 um 19.00 Uhr**, in der Freiwilligen Feuerwehr Mulkwitz, Dorfstraße 25a, 02959 Schleife-Mulkwitz, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Bericht der Gemeinderäte
4. Allgemeine Informationen
5. Diskussion und Hinweise der Bürger



Manuela Wolf
Ortsvorsteherin

Bekanntmachungen

Beschluss TA SCH 03 / 2024

Beschluss zur Auftragerhöhung Planungsleistungen Freianlagen für die Baumaßnahme „Ersatzneubau Kita Milenka“ in Rohne

Der Technische Ausschuss Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2024, die Auftragerhöhung des Planungsbüros Architekten BDA RDS Partner aus Weißwasser, zum Ingenieurvertrag Freianlagen, der Baumaßnahme „Ersatzneubau Kita Milenka“ in Rohne, in Höhe von 27.860,58 € brutto zu bestätigen.

Beschluss TA SCH 04 / 2024

Beschluss zur Auftragerhöhung Planung Architektenleistungen für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehr Schleife mit 4 Stellplätzen“

Der Technische Ausschuss Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2024, die Auftragerhöhung des Planungsbüros Architekten BDA RDS Partner aus Weißwasser, zum Ingenieurvertrag Architektenleistungen, der Baumaßnahme „Neubau Feuerwehr Schleife mit 4 Stellplätzen“, in Höhe von 19.171,63 € brutto zu bestätigen.

Beschluss TA SCH 05 / 2024

Beschluss zum Nachtrag des Ingenieurvertrages Technische Ausrüstung der Baumaßnahme „Ersatzneubau Kita Milenka“ in Rohne

Der Technische Ausschuss Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2024, den Nachtrag des Ingenieurbüros Lehmann, zur Baumaßnahme „Ersatzneubau Kita Milenka“ in Höhe von 23.052,04 € brutto, zu bestätigen.

Beschluss TA SCH 06 / 2024

Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen zum Radwegbau Lieskau – Schleife

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2023 das Unternehmen

GMB GmbH
Knappenstraße 1
01968 Senftenberg

mit den Planungsleistungen zum Radwegbau Lieskau – Schleife, Los 2 zu einem Bruttopreis von 31.040,77 € gemäß Angebot vom 03./05.02.2024 zu beauftragen. Vorläufig wird der Auftrag bis einschließlich LPH 4 ausgelöst, die weitere Fortführung ist abhängig von der Genehmigung von Fördermitteln.

Schleife, 22.03.2024



Jörg Funda
Bürgermeister



Beschluss SCH 17 / 2024

Beschluss zum 2. Nachtrag Los 19 HLS / Druckluft / Feuerlöscher der Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus mit 4 Stellplätzen“ in Schleife

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, den 2. Nachtrag Los 19 HLS/Druckluft/Feuerlöscher, der Baumaßnahme „Neubau Feuerwehr Schleife mit 4 Stellplätzen“ in Schleife, in Höhe von 56.590,55 € brutto zu bestätigen.

Beschluss SCH 18 / 2024

Beschluss zur Vergabe Los 6 - Putzarbeiten, zur Baumaßnahme „Ersatzneubau Kita Milenka“ in Rohne

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, das Los 6– Putzarbeiten der Baumaßnahme „Ersatzneubau Kita Milenka“ in Rohne an die Firma:

LMB Lausitzer Massivbau GmbH
Tanvalder Straße 6
02997 Wittichenau

zu einem Bruttoauftragswert von 112.276,76 € zu vergeben.

Beschluss SCH 19 / 2024

Beschluss zur Vergabe Los 8 - Estricharbeiten, zur Baumaßnahme „Ersatzneubau Kita Milenka“ in Rohne

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, das Los 8– Estricharbeiten der Baumaßnahme „Ersatzneubau Kita Milenka“ in Rohne an die Firma:

EFB Estrich- und Fußbodentechnik Börmann GmbH
Auenweg 1
09573 Augustusburg OT Erdmannsdorf

zu einem Bruttoauftragswert von 22.276,21 € zu vergeben.

Beschluss SCH 20 / 2024

Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen Los 1 VGV - Verfahren „Gesundheitszentrum Schleife“

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024, auf Empfehlung des Technischen Ausschusses und nach bestätigtem Haushalt, die Planungsleistungen zum Los 1 – Vergabe der Objektplanung Gebäude, Freianlagen, Tragwerksplanung, Brandschutz und Bauphysik nach erfolgtem Vergabeverfahren für das „Gesundheitszentrum Schleife / Slepö als Baustein des medizinischen Versorgungsclusters Boxberg und Weißwasser“ an das Planungsbüro

Planteam Freie Architekten und Ingenieure
Hubertstraße 10
03044 Cottbus

zu vergeben.

Beschluss SCH 21 / 2024**Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen Los 2 VGV - Verfahren „Gesundheitszentrum Schleife“**

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024, den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag, nach nach bestätigtem Haushalt, für die Planungsleistungen zum Los 2 – Vergabe der Planung Technische Ausrüstung Anlagengruppe 1 – 3 und 8 nach erfolgtem Vergabeverfahren für das „Gesundheitszentrum Schleife / Slepó als Baustein des medizinischen Versorgungsclusters Boxberg und Weißwasser“ zu vergeben.

Beschluss SCH 22 / 2024**Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen Los 3 VGV - Verfahren „Gesundheitszentrum Schleife“**

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024, auf Empfehlung des Technischen Ausschusses und nach bestätigtem Haushalt, die Planungsleistungen zum Los 2 – Vergabe der Planung Technische Ausrüstung Anlagengruppe 4-6 nach erfolgtem Vergabeverfahren für das „Gesundheitszentrum Schleife / Slepó als Baustein des medizinischen Versorgungsclusters Boxberg und Weißwasser“ an das Planungsbüro

Steinigeweg
Planungs GmbH & Co KG Hoyerswerda
Bautzener Allee 32a
02977 Hoyerswerda

zu vergeben.

Schleife, 10.04.2024



Jörg Funda
Bürgermeister

**Einladung**

Die Jahreshauptversammlung der **Jagdgenossenschaft Rohne/Mulkwitz** findet am **Freitag, den 03.05.2024 um 19.00 Uhr** auf dem Njepila-Hof in Rohne statt.

Die Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen in Rohne und Mulkwitz sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenwartes
4. Revisionsbericht
5. Bericht der Jagdpächter
6. Aussprache
7. Entlastung des Kassenwartes
8. Entlastung des Vorstandes
9. Aussprache zu den Zuwendungen
10. Beschluss zur Aufwandsentschädigung des Jagdvorstandes
11. Haushaltsplan 2024/2025

Semisch
Jagdvorsteher

Hinweis zum Anschluss an das Zentrale Abwasserentsorgungssystem der Gemeinde Schleife - 6./7. Bauabschnitt

Wir weisen alle den 6. und 7. Bauabschnitt betreffenden Anwohner der Dorfstraße und des Mühlweges in Rohne, die noch nicht an das Zentrale Abwasserentsorgungssystem der Gemeinde Schleife angeschlossen sind, darauf hin, dass der Hausanschluss bis zum 23.04. bzw. 26.04.2024 herzustellen ist. Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig vor geplanter Inbetriebnahme des Schachtes einen Abnahmetermin mit der Gemeinde Schleife, Herrn Lisk:

Telefon: 035773 729-28
Mobil: 0178 6016627
E-Mail: bauamt.bergbau@schleife-slepó.de

Amt für Planen, Bauen und Bergbau

Fristverlängerung Erhebungsbogen Kommunale Wärmeplanung

Bitte den zugestellten Fragebogen an die Gemeinde Schleife zurücksenden bzw. in den Briefkasten der Gemeinde Schleife bis **Ende April 2024** werfen.

Die Abgabe des Fragebogens ist freiwillig, dennoch benötigen wir Ihre Angaben, um eine Wärmebedarfsauswertung durchführen zu können.

Bei Rückfragen können Sie sich gern bei uns melden:
Sabine Ladusch, 035773 72922 oder
bearbeiter.bergbau@schleife-slepó.de

Mindestens 30 % Rückmeldungen werden benötigt, um fachlich fundierte Planungen vornehmen zu können. Aktuell haben uns 204 Eigentümer geantwortet, dies entspricht 23,9 %.

Abwasserentsorgung 2024 in der Gemeinde Schleife

Mit Beschluss 61/2021 des Gemeinderates Schleife vom 05.10.2021 erfolgt die dezentrale Schmutzwasserentsorgung in den Ortsteilen Schleife, Rohne und Mulkwitz im Jahr 2024 durch die Stadtwerke Weißwasser GmbH, Straße des Friedens 13-19, 02943 Weißwasser. Aufgrund des Geschäftsüberganges zum 01.07.2023 von den Stadtwerken Weißwasser auf die Kommunale Versorgungsgesellschaft Lausitz mbH (KVL), Schulstraße 6, 02943 Weißwasser erfolgt die Entsorgung nun durch die KVL.

Tourenplan

Ortsteil Rohne

Entsorgungstag	Straße	Hausnummern
07.05.2024	Dorfstraße	104, 104a, 105a, 106
07.05.2024	Gartenstraße	94
07.05.2024	Mühlroser Weg	92b, 92c
14.05.2024	Mulkwitzer Weg	110a, 111a, 111c, 112, 113, 113a, 113c, 119a
16.05.2024	Schleifer Grenzweg	106c, 107, 107a, 108, 109
16.05.2024	Tischlereiweg	115a

Ortsteil Schleife

Entsorgungstag	Straße	Hausnummern
23.05.2024	Grenzweg	1, 4, 5, 6,
23.05.2024	Mulkwitzer Weg	7

Informationen

- **Eine separate Benachrichtigung über den Entsorgungstermin erfolgt nicht!** Der Termin ist dem Tourenplan zu entnehmen.
- In begründeten Fällen kann der Entsorgungstermin verlegt werden. Dazu setzen Sie sich bitte mit der Kommunalen Versorgungsgesellschaft Lausitz mbH in Verbindung. Sie erreichen die Mitarbeiter unter Telefon 03576-55998-55 oder E-Mail: info@kv-lausitz.de

Anfahrtskosten bei Leerfahrten werden durch die Kommunale Versorgungsgesellschaft Lausitz mbH berechnet!

- Die Anwesenheit von Personen ist bei Zugänglichkeit und Ausweisung der Entsorgungsanlage auf dem Grundstück nicht notwendig.
- Die Angabe der zu entsorgenden Schmutzwassermenge ist durch den Grundstückseigentümer zu sichern. Grundlage für die Entsorgung und Berechnung der Schmutzwassermenge sind die im Haushalt gemeldeten Personen.
- Entsorgungsnachweis ist der Gebührenbescheid. Dieser ist vom Grundstückseigentümer der Anlage aufzubewahren. Die Abgabe im Gemeindeamt entfällt.

Hinweise für abflusslose Gruben

Die Entsorgung der abflusslosen Grube ist vom Grundstückseigentümer selbstständig bei der Kommunalen Versorgungsgesellschaft Lausitz mbH anzumelden. Der Trinkwasserverbrauch (Abrechnung der Kommunalen Versorgungsgesellschaft Lausitz mbH) ist zwecks Abgleich bis **17.01.2025** im Gemeindeamt Schleife einzureichen.

Hinweise für Biologische Kleinkläranlagen

Durchzuführende Wartungen sind entsprechend der Bauartzulassung des Deutschen Institutes für Bautechnik Berlin (DIBt) mit Ihrer Wartungsfirma abzustimmen. Der Wartungsvertrag ist diesbezüglich anzupassen. Die Entsorgung des Klärschlammes aus der biologischen Kläranlage erfolgt zeitnah nach Aufforderung der Wartungsfirma. Die Entsorgung hat der Grundstückseigentümer selbstständig bei der Kommunalen Versorgungsgesellschaft Lausitz mbH anzumelden.

Es sind alle Wartungsprotokolle des Jahres 2024 bis zum 17.01.2025 beim Gemeindeamt Schleife abzugeben!

Lars Stechemesser
Sachbearbeiter
Hauptamt

Amtsblatt / hamtske topjeno

IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Groß Düben • Schleife • Trebendorf erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen/nichtamtlichen Teil der/
Wudawaćel a zamołwity za hamtski dzěl
Gemeinde Schleife: Bürgermeister Jörg Funda/
gmejna Slepo: wjesnjanosta Jörg Funda
Friedensstraße 83, 02959 Schleife, ☎ 035773 - 7290, ✉ post@schleife-slepo.de
- Gemeinde Groß Düben:** Bürgermeister Sebastian Bertko/
gmejna Džewin: wjesnjanosta Sebastian Bertko
Dorfstraße 90, 02959 Groß Düben, ☎ 035773 - 70633, ✉ gemeinde@gross-dueben.de
- Gemeinde Trebendorf:** Bürgermeister Robert Sprejz/
gmejna Trjebin: hamtski zastupjer Robert Sprejz
Tiergartenstraße 3, 02959 Trebendorf, ☎ 035773 - 70266, ✉ info@trebendorf.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg/Elster, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg/Elster, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftragnehmer verantwortlich.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 09.06.2024

in der Gemeinde Schleife

1. Das Wählerverzeichnis für die **Gemeinde Schleife** wird in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 11.00 Uhr

im **Gemeindeamt Schleife, Meldeamt, Friedensstraße 83, 02959 Schleife** für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen (§ 20 EuWO/§ 8 SächsKomWO). Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis eingetragener Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, das nur von Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält kann vom 20.05.2024 bis spätestens am **24.05.2024** bei der Gemeinde Schleife, Meldeamt, Friedensstraße 83, 02959 Schleife Einspruch einlegen und die Berichtigung verlangen.

Der Einspruch und Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Europawahlgesetzes sowie der Europawahlordnung bzw. die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes des Freistaates Sachsen sowie der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **19.05.2024** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahlen sie gilt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen oder einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein

- für die **Europawahl** im Landkreis Görlitz hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises
- für die **Kommunalwahlen** hat, kann an der/den Wahl/en durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets dieser Gemeinde

oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

Europawahl:

- a) wenn sie nachweisen dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung, entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Kommunalwahlen:

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

5.3 **Wahlscheine** können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, **07. Juni 2024, 18.00 Uhr**;
- von **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten unter den unter Nr. 5.2 angegebenen Voraussetzungen bzw.
- von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08.06.2024, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.4 **Wahlscheinanträge** können bei der Gemeinde Schleife, Meldeamt, Friedensstraße 83, 02959 Schleife mündlich, schriftlich oder elektronisch gestellt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Europawahl:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen weißer Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

für die Kommunalwahlen:

- den/die amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der vollständigen Anschrift der Stadt, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, des zuständigen Wahlbezirk versehenen und freigemachten grünen Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl – Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

7. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig, oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1.

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

8.2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
(Postanschrift: Ferris Datenschutz Consulting, Heinrich-Schmidt-Straße 1, 04347 Leipzig)

8.4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz), für die Kommunalwahlen das Landratsamt Görlitz (Postanschrift: Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

8.7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Zjawne wozjewjenje wo możności, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidželenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju na to skedźbnjamy, zo smě kóždy wólbokmana wosoba přichodnych komunalnych wólbow wšědny dzeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenych wotwrjenskich časach zarjada do zapisa wolerjow hladać, zo by zapiski přepruwowała.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske lěto dokónčili a znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokresu bydla a su z tym na wólbny dnju wólbokmane.

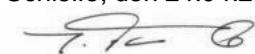
Štóž ma zapis wolerjow za njekorektny abo njedospólny, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěli, kak móžeće próstwu wo wólbny lisćik stajić a kak móžeće z listom wolić.

Dalše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžělenke, kotruž wšitcy do zapisa wolerjow zapisani wólbokmani sčasom dóstanu.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskich wozjewjenjach.

Schleife, den 24.04.2024



Jörg Funda
Bürgermeister



Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates Schleife am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss Schleife hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort	Geburtsjahr
1	Struck, Daniel, Gärtner, 02959 Schleife	1972
2	Jainsch, Matthias, Altersrentner, 02959 Schleife Ortsteil Rohne	1961
3	Jainsch, Marco, Betriebswirt, 02959 Schleife Ortsteil Rohne	1986
4	Emmrich, Gert, Direktor Tierpark Weißwasser, 02959 Schleife Ortsteil Rohne	1960
5	Lehnik, Dana, Angestellte, 02959 Schleife	1979
6	Hülse, Marco, Ingenieur f. Wasserversorgung, 02959 Schleife	1965
7	Rölke, Detlef, Rentner, 02959 Schleife Ortsteil Mülhrose	1960

Wahlvorschlag 2: Wählervereinigung SV Lok Schleife

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort	Geburtsjahr
1	Kowalick, Sten, Operation Manager, 02959 Schleife Ortsteil Mülhrose	1979
2	Goldstein, Wolfgang, Lehrer, 02959 Schleife	1955
3	Klar, Mario, Industriemechaniker, 02959 Schleife Ortsteil Rohne	1978
4	Scholtka, Sven, Ingenieur, 02959 Schleife	1983
5	Sämman, Paul, Rettungssanitäter, 02959 Schleife	1986
6	Noack, Pascal, Sozialpädagoge, 02959 Schleife	1989
7	Wolf, Manuela, Diplom-Ingenieurin, 02959 Schleife Ortsteil Mulkwitz	1970
8	Jeschke, René, Gießereifacharbeiter, 02959 Schleife Ortsteil Mulkwitz	1980

Wahlvorschlag 3: Alternative für Deutschland (AfD)

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort	Geburtsjahr
1	Lampe, Mathias, Zimmerermeister, 02959 Schleife	1976
2	Kuhz, Angelika, Rentnerin, 02959 Schleife	1959
3	Passow, Falk, Maschinenführer, 02959 Schleife Ortsteil Rohne	1989
4	Vieweg, Christian, Mechaniker, 02959 Schleife	1983
5	Kirchner, Carsten, Sicherheitskraft, 02959 Schleife	1979

Wahlvorschlag 4: Wählervereinigung IG Mulkwitzer Hochkippen

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort	Geburtsjahr
1	Jakubik, Daniel, Notfallsanitäter, 02959 Schleife	1975
2	Hascha, Petra, Rentnerin, 02959 Schleife	1957
3	Krahl, René, Ing. Elektrotechnik, 02959 Schleife Ortsteil Mulkwitz	1974
4	Kulling, Madlen, Außendienstmitarbeiterin, 02959 Schleife	1977

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Schleife am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss Schleife hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlvorschlag 1: Wählervereinigung SV Lok Schleife

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort	Geburtsjahr
1	Zuchold, Mike, Hausmeister, 02959 Schleife	1977
2	Paul, Stefanie, Sozialpädagogin und Projektkoordinatorin, 02959 Schleife	1985
3	Mudra, Roland, Rentner, 02959 Schleife	1951
4	Juskowiak, Bernd, Rentner, 02959 Schleife	1940

Wahlvorschlag 2: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort	Geburtsjahr
1	Struck, Kati, Beauftragte f. sorbische Angelegenheiten, 02959 Schleife	1969
2	Rabe, Hartmut, Rentner, 02959 Schleife	1959

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Rohne am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss Schleife hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort	Geburtsjahr
1	Jainsch, Matthias, Altersrentner, 02959 Schleife Ortsteil Rohne	1961
2	Jainsch, Marco, Betriebswirt, 02959 Schleife Ortsteil Rohne	1986
3	Friemel, Sandra, Pharmazeutisch-technische Assistentin, 02959 Schleife Ortsteil Rohne	1971
4	Wunderlich, Sandy, Angestellte öfftl. Dienst, 02959 Schleife Ortsteil Rohne	1975
5	Emmrich, Gert, Direktor Tierpark Weißwasser, 02959 Schleife Ortsteil Rohne	1960

Wahlvorschlag 2: Alternative für Deutschland (AfD)

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort	Geburtsjahr
1	Passow, Falk, Maschinenführer, 02959 Schleife Ortsteil Rohne	1989

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Mulkwitz am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss Schleife hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Wahlvorschlag: Wählervereinigung Domowina Mulkwitz

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort	Geburtsjahr
1	Wolf, Manuela, Diplom-Ingenieurin, 02959 Schleife Ortsteil Mulkwitz	1970

2	Nowak, Gerda, Rentnerin, 02959 Schleife Ortsteil Mulkwitz	1949
3	Pätzold, Ingrid, Rentnerin, 02959 Schleife Ortsteil Mulkwitz	1954
4	Wille, Celine, Betriebswirtin, 02959 Schleife Ortsteil Mulkwitz	1996
5	Wettig, Isabella, Restaurantfachfrau, 02959 Schleife Ortsteil Mulkwitz	1991
6	Müller, Marco, Erdbaugeräteführer, 02959 Schleife Ortsteil Mulkwitz	1985

Es wurde nur ein Wahlvorschlag (siehe oben) zugelassen.

Es wird eine Mehrheitswahl, ohne Bindung an den Wahlvorschlag, durchgeführt.

Es kann jede in der Ortschaft wählbare Person gewählt werden.

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Mühlrose am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss Schleife hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort	Geburtsjahr
1	Rölke, Detlef, Rentner, 02959 Schleife Ortsteil Mühlrose	1960
2	Noack, Lars, Angestellter, 02959 Schleife Ortsteil Mühlrose	1985
3	Hertrampf, Gitte, Gesundheitsaufseherin f. Kommunalhygiene, 02959 Schleife Ortsteil Mühlrose	1988
4	Lampe, Laura, Erzieherin, 02959 Schleife Ortsteil Mühlrose	1993
5	Freudenberg, Linda, Fachkrankenschwester f. Anästhesie u. Intensiv, 02959 Schleife Ortsteil Mühlrose	1995

Es wurde nur ein Wahlvorschlag (siehe oben) zugelassen.

Es wird eine Mehrheitswahl, ohne Bindung an den Wahlvorschlag, durchgeführt.

Es kann jede in der Ortschaft wählbare Person gewählt werden.

Zjawne wozjewjenje schwalenych wólbnych namjetow

Wólbny wuběrk je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólby přepruwował a wšitke namjety, kotrež su prawniskim předpisam wotpowědowali, za komunalne wólby schwalil.

W scěhowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidatki a kandidaća, kotrež resp. kotřiž hodža so na wólbny dnu wolić, t. r. zo budu tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidat(k)ami na hłosowanskim lisćiku nalistowane. Tež jednotliwcy móža stać na hłosowanskim lisćiku za wólby wjesnjanosty/měšćanosty abo krajneho rady.

Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet zapodał, abo jeli su so za wólby do gmejnskeje resp. sydlišćoweje rady abo wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidat(k)ow hač dvě třecínje městnow, kiž maja so wobsadzić, hodži so tež kóžda wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske lěto dokónčiła a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokrjesu bydli.

Schleife, den 24.04.2024



Jörg Funda
Bürgermeister



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die beiden vergangenen Monate waren angefüllt mit vielen Zuarbeiten und Beratungsterminen für weitreichende Vorhaben zur Entwicklungen in unserer Gemeinde.

Im Vordergrund standen dabei immer die Überlegungen, wie wir als Ortschaftsrat die Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung unterstützen können, damit wir auch in Zukunft all die Errungenschaften, die die hohe Lebensqualität in vielerlei Hinsicht ausmachen, in unserem Gemeinwesen erhalten und solide finanzieren können.

Denn leider muss uns allen bewusst werden, dass erhebliche Steuereinbußen zu erwarten sind, die teilweise schon begonnen haben.

Wie jeder auf der einen Seite sehen kann, wie es z.B. mit dem Verknüpfungspunkt und unserer Feuerwehr voran geht, sind auf der anderen Seite die Veränderungen beim Logistikunternehmen in Mulkwitz erkennbar, dessen Geschäftsfelder sich verlagern werden und auch der begonnene Rückzug der Energieerzeuger zeigt bereits erste Spuren, die sich leider auch in fehlenden Einnahmen ausdrücken lassen.

Der nach fleißiger Arbeit sehr fundierte Bestandsbericht unserer Kämmerin Frau Piehl zeigt leider ein düsteres Bild, auch was die Möglichkeiten weiterer Gestaltung für den OR Schleife in unserem Dorfentwicklungskonzept angeht.

Aber auch wenn es schwierig ist und viel Arbeit bedeutet, sind wir doch optimistisch und glauben, dass es gelingen kann, mögliche Einsparungen zu ermitteln und umzusetzen.

Vor allen Dingen aber gilt es, neue, mögliche Einnahmequellen zu erschließen und neue Wertschöpfung in unserem Gemeindegebiet anzusiedeln, damit sowohl der kommunale Haushalt stabil und ausreichend gestaltet werden kann, aber auch jeder einzelne unserer Bürger Entlastungen von den steigenden Lebenshaltungskosten, die ihnen durch die Umstrukturierung aufgebürdet wurden, erwarten kann.

Das ist ein sehr schwieriger Prozess, wie wir alle schon gespürt haben.

Doch wenn wir bei allen konträren Meinungen in unseren Bemühungen, diesen Prozess im Sinne unserer ganzen Gemeinde zu gestalten, immer das Gemeinwohl im Blick behalten, wird es in den nächsten Jahren sicher gelingen, den von allen erarbeiteten Wohlstand in unserem Gemeinwesen zu erhalten.

Mit dem SV Lok Schleife haben wir in einer Beratung eine Möglichkeit gefunden, den Eingangsbereich zum Vereinslokal für unsere Senioren und beeinträchtigte Besucher so zu gestalten, dass er leichter zu bewältigen ist. Ein herzliches Dankeschön an Dennis Kisza, der die benötigte Rampe so rasch und professionell hergestellt und aufgebaut hat.

Auch wurden Pläne erörtert, wie sich besonders die Abteilung Fußball die Entwicklung des Vereins und auch des Areals auf dem Jahnsportplatz für die künftigen Jahre vorstellt.

Besonders beeindruckend war für den Ortschaftsrat dabei die Bilanz der Fußballer bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen, eine große Leistung aller Beteiligten.



Ein herzlicher Dank gilt auch den Gestaltern vom „Tag der offenen Tür“ des Handwerks, hier bei uns in Schleife. Die vielen Besucher zeigten sich in allen drei Stationen sehr beeindruckt von der Vielfalt des Schaffens in unserem Kirchspiel.

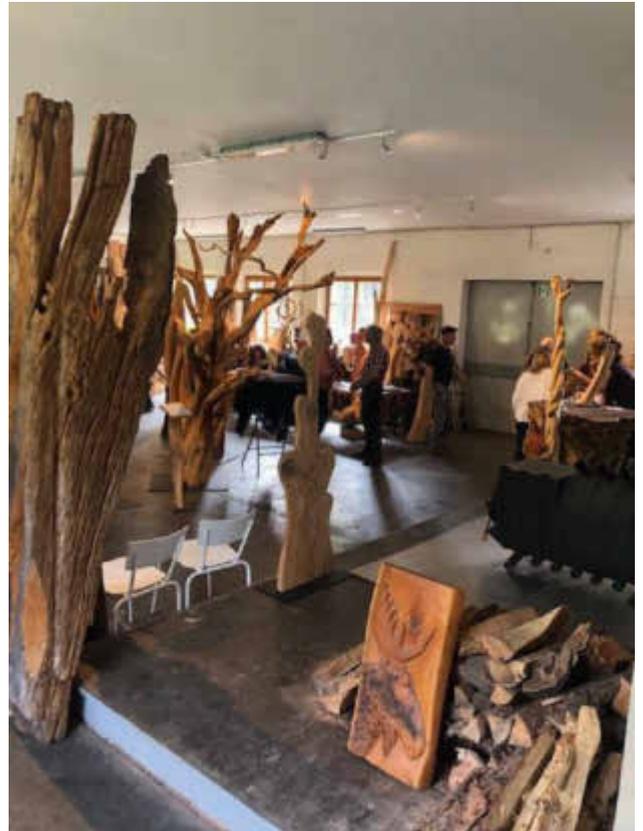
So waren die drei Protagonisten äußerst wirksame Botschafter für unseren Ort und vielfach war zu hören, dass es besonders für die Gäste von weiter her nicht der letzte Besuch in Schleife und dem Kirchspiel gewesen sein soll.



In der „BuchbinderEi“ von Anke Hanusch können auch Lehrveranstaltungen mit der Buchbindermeisterin gestaltet werden



Schätzchen, bis hin zu einem ganz besonderen
SR 2.



Das Atelier von Thomas Schwarz birgt so viele Schätze, dass eine Erläuterung von ihm stets hilfreich ist. Besonders beeindruckend waren die „Erinnerungsbäume“ die es für alle Mühlroser Umsiedler geben wird

Ein Blick in die Atelier-Scheune von Frank Stein birgt genauso viele

Geben Sie Acht auf sich und einander,
und seien Sie gern einmal unsere Gäste im Ortschaftsrat Schleife.

Ihr
Wolfgang Goldstein
Ortsvorsteher Schleife



Gemeinde Groß Düben

Hier informiert der Bürgermeister

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Groß Düben und Halbendorf,

in der aktuellen Ausgabe des Amtsblattes möchte ich einen kurzen Überblick über die Ereignisse der letzten Wochen in unserer Gemeinde geben.

Jahreshauptversammlung Schützenverein

Die Jahreshauptversammlung des Schützenvereins Groß Düben e.V. fand am 22. März statt, bei dem nicht nur der Rechenschaftsberichte des Vorstandes präsentiert wurden, sondern auch die Mitglieder Auszeichnungen erhielten. In den Ausführungen wurde auf das Mitwirken im Dorfleben, die getätigten Arbeitseinsätze am Schützenhaus und das zurückliegende Schützenfest eingegangen. Ich habe mich im Namen der Gemeinde für ihr Engagement bedankt.



Foto: NOLYweb

Ostereiermarkt Halbendorf

Der 27. Ostereiermarkt in Halbendorf fand am 24.03.2024 statt. Die Besucher konnten die traditionelle sorbische Kunst des Ostereierverzieren bewundern und sogar selbst ausprobieren. Das Rahmenprogramm mit Musik und Tanz wurde durch die „Spremberger Bläsergilde“, das Kinderensemble der Schleifer Schule sowie durch den Kindergarten „Storchennest“ gestaltet. Ein herzliches Dankeschön geht an die Domowina Ortsgruppe und den Heimatverein für die Organisation dieses Events.





Fotos: NOLYweb

Erinnerung: Aufruf zur diesjährigen Rentnerfahrt am 06.06.2024

In der letzten Amtsblattausgabe hat sich ein Zahlendreher für den Anmeldeschluss eingeschlichen. Bitte melden Sie sich bis zum **08.05.2024** in der Gemeindeverwaltung Schleife oder während der Sprechstunden des Bürgermeisters für die Teilnahme an der Rentnerfahrt an. Damit wir entsprechend planen und die genauen Abfahrtszeiten und -orte bekanntgeben können.

Ausfall Sprechstunde des Bürgermeisters

Am 30.04. entfällt die Sprechstunde in Halbendorf. Die Erreichbarkeit bei Bedarf ist natürlich gewährleistet via Email und telefonisch per Handy.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Bertko

Ihr Bürgermeister
Sebastian Bertko

Einladungen

Die nächste öffentliche Sitzung des **Gemeinderates Groß Düben** findet, **am Donnerstag, den 16.05.2024 um 19.00 Uhr**, in der Freiwilligen Feuerwehr Groß Düben, Dorfstraße 23a, 02959 Groß Düben, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 11.04.2024
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Informationen des Amtes für Planen, Bauen und Bergbau
5. Beratung und Beschluss zur Vergabe Los 4 Tore – Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Halbendorf
6. Beratung und Beschluss zur Vergabe Los 5 Fenster und Türen – Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Halbendorf
7. Beratung und Beschluss zur Vergabe Los 10 Heizung, Sanitär – Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Halbendorf
8. Beratung und Beschluss zur Vergabe Los 11 Elektro – Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Halbendorf
9. Beratung und Beschluss zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Groß Düben (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)
10. Beratung und Beschluss zur Abwägung Flächennutzungsplan VG Schleife
11. Anfragen der Bürger
12. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

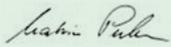
Sebastian Bertko

Sebastian Bertko
Bürgermeister

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates Groß Düben** findet, **am Montag, den 06.05.2024 um 18.00 Uhr** in der Freiwilligen Feuerwehr Groß Düben, Dorfstraße 23a, 02959 Groß Düben, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
2. Protokollkontrolle
3. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung
4. Informationen
5. Bürgeranfragen

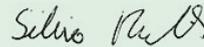


Katrin Pullmann
Ortsvorsteherin

Die nächste öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates Halbendorf** findet, **am Montag, den 06.05.2024 um 19.00 Uhr**, in der Freiwilligen Feuerwehr Halbendorf, Dorfstraße 6b, 02953 Halbendorf, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung
4. Informationen und Anfragen
5. Anfragen der Bürger



Silvio Rottnick
Ortsvorsteher

Bekanntmachungen

Beschluss GD 14 / 2024

Beschluss zur Vergabe Los 1 Erdbauarbeiten - Ersatzneubau FFw-Gerätehaus Halbendorf

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.04.2024 das Los 1 Erdbau und Erschließungsarbeiten – Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Halbendorf an die Firma:

Garten Eden, Inh. Dirk Noack
OT Halbendorf
Halbendorfer Weg 1
02953 Groß Düben

zu einem Bruttoauftragswert von 79.623,22 € zu vergeben.

Beschluss GD 15 / 2024

Beschluss zur Vergabe Los 2 Stahlbetonbau – Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Halbendorf

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.04.2024 das Los 2 Stahlbetonbau – Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Halbendorf an die Firma:

Baugeschäft Heyne & Sohn GmbH
Muskauer Straße 181
02957 Krauschwitz

zu einem Bruttoauftragswert von 79.256,38 € zu vergeben.

Beschluss GD 16 / 2024

Beschluss zur Vergabe Los 3 Gerüstbau, Holzbau-, Dachdeckerarbeiten - Ersatzneubau FFw-Gerätehaus Halbendorf

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.04.2024, das Los 3 Gerüstbau, Holzbau-, Dachdeckerarbeiten - Ersatzneubau FFw-Gerätehaus Halbendorf an die Firma:

Zimmerei André Blum
Edelstraße 51
02953 Halbendorf

zu einem Bruttoauftragswert von 151.868,67 € zu vergeben.

Beschluss GD 17 / 2024

Beschluss zur Vergabe von Vergabe von Maßnahmen „Kommunaler Straßenbau“

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.04.2024, nach fachlicher Prüfung der Angebote, die Bauleistungen zum „Kommunaler Straßenbau 2024“ an die Firma:

STRABAG AG
Direktion Nord-Ost
Bereich Lausitz
Gruppe Oberlausitz
Jahnstraße 61/65
02943 Weißwasser

zu einem Bruttoauftragswert von 49.809,54 € zu vergeben.

Beschluss GD 18 / 2024

Beschluss zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.04.2024, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 in der vorliegenden Form.

Die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024 erfolgte in der Zeit vom 11.03.2024 - 20.03.2024. Es gab keine Einwendungen der Einwohner und Abgabepflichtigen gemäß § 76 SächsGemO.

Groß Düben, den 12.04.2024



Sebastian Bertko
Bürgermeister



Nachruf

„Dein Platz ist leer. Stille liegt über dem Raum.
Dankbare Erinnerungen haben in uns Platz genommen.“

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Groß Düben nehmen
Abschied von ihrem Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung



Waldemar Noack



Wir trauern um einen pflichtbewussten und hilfsbereiten Kameraden.

Unserem verstorbenen Kameraden werden wir ein ehrendes Andenken bewahren
und danken ihm für 49 Jahre treuen Dienst.

**Die Kameradinnen und Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr Groß Düben**

**Der Bürgermeister
der Gemeinde Groß Düben**

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 09.06.2024

in der Gemeinde Groß Düben

1. Das Wählerverzeichnis für die **Gemeinde Groß Düben** wird in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 11.00 Uhr

im **Gemeindeamt Schleife, Meldeamt, Friedensstraße 83, 02959 Schleife** für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen (§ 20 EuWO/§ 8 SächsKomWO). Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis eingetragener Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, das nur von Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält kann vom 20.05.2024 bis spätestens am **24.05.2024** bei der Gemeinde Schleife, Meldeamt, Friedensstraße 83, 02959 Schleife Einspruch einlegen und die Berichtigung verlangen.

Der Einspruch und Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Europawahlgesetzes sowie der Europawahlordnung bzw. die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes des Freistaates Sachsen sowie der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **19.05.2024** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahlen sie gilt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen oder einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein

- für die **Europawahl** im Landkreis Görlitz hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises
- für die **Kommunalwahlen** hat, kann an der/den Wahl/en durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets dieser Gemeinde

oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

Europawahl:

- a) wenn sie nachweisen dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung, entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Kommunalwahlen:

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

5.3 **Wahlscheine** können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, **07. Juni 2024, 18.00 Uhr**;
- von **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten unter den unter Nr. 5.2 angegebenen Voraussetzungen bzw.
- von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08.06.2024, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.4 **Wahlscheinanträge** können bei der Gemeinde Schleife, Meldeamt, Friedensstraße 83, 02959 Schleife mündlich, schriftlich oder elektronisch gestellt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Europawahl:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen weißer Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

für die Kommunalwahlen:

- den/die amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der vollständigen Anschrift der Stadt, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, des zuständigen Wahlbezirk versehenen und freigemachten grünen Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl – Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

7. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig, oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1.

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

8.2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
(Postanschrift: Ferris Datenschutz Consulting, Heinrich-Schmidt-Straße 1, 04347 Leipzig)

8.4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz), für die Kommunalwahlen das Landratsamt Görlitz (Postanschrift: Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

8.7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ziawne wozjewjenje wo możnosći, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidželenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju na to skedźbnjemy, zo smě kóždy wólbokmana wosoba přichodnych komunalnych wólbow wšědny dzeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenych wotewrjenskich časach zarjada do zapisa wolerjow hladać, zo by zapiski přepruwowała.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske lěto dokónčili a znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbny dnju wólbokmane.

Štóž ma zapis wolerjow za njekorektny abo njedospólny, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěli, kak móžeće próstwu wo wólbny lisćik stajić a kak móžeće z listom wolić.

Dalše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžělenke, kotruž wšitcy do zapisa wolerjow zapisani wólbokmani sčasom dóstanu.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskich wozjewjenjach.

Schleife, den 24.04.2024



Jörg Funda
Bürgermeister Gemeinde Schleife
erfüllende Gemeinde



Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates Groß Düben am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss Groß Düben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlvorschlag 1: Wählervereinigung Groß Düben

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort	Geburtsjahr
1	Holz, Reinhard, Werkstattleiter, 02959 Groß Düben	1957
2	Herrmann, Lutz, Landwirt, 02959 Groß Düben	1961
3	Zech, Frank, Landwirt, 02959 Groß Düben	1970
4	Stoppe, Markus, Elektrotechniker, 02959 Groß Düben	1990
5	Urbitsch, Janet, Diplom-Sozialpädagogin, 02959 Groß Düben	1972
6	Pullmann, Katrin, Pharmareferentin, 02959 Groß Düben	1975
7	Kubis, Andreas, Rentner, 02959 Groß Düben	1959
8	Grosa, Stefan, Heizungsbauer, 02959 Groß Düben	1975
9	Zech, Stefan, Meister Luftfahrttechnik, 02959 Groß Düben	1984

Wahlvorschlag 2: Wählervereinigung Halbendorf

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort	Geburtsjahr
1	Rottnick, Susan, Bürokauffrau, 02953 Halbendorf	1979
2	Maßnick, Janine, Sozialversicherungsfachangestellte, 02953 Halbendorf	1984
3	Ahr, André, Karosseriebaumeister, 02953 Halbendorf	1980
4	Hottas, Frank, Spenglermeister, 02953 Halbendorf	1978
5	Peto, Oliver, Ingenieur, 02953 Halbendorf	1982
6	Peto, David, Dachdeckermeister, 02953 Halbendorf	1988
7	Wels, Dino, Berufskraftfahrer, 02953 Halbendorf	1977

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Groß Düben am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss Groß Düben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Wahlvorschlag: Wählervereinigung Groß Düben

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort	Geburtsjahr
1	Pullmann, Katrin, Pharmareferentin, 02959 Groß Düben	1975
2	Dolk, Bärbel, Beamte, 02959 Groß Düben	1964
3	Zech, Stefan, Meister Luftfahrttechnik, 02959 Groß Düben	1984
4	Kubis, Andreas, Rentner, 02959 Groß Düben	1959
5	Adam, Jonas, Auszubildender, 02959 Groß Düben	2004

Es wurde nur ein Wahlvorschlag (siehe oben) zugelassen.

Es wird eine Mehrheitswahl, ohne Bindung an den Wahlvorschlag, durchgeführt.

Es kann jede in der Ortschaft wählbare Person gewählt werden.

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortschaftsrates Halbendorf am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss Groß Düben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Wahlvorschlag: Wählervereinigung Halbendorf

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort	Geburtsjahr
1	Rottnick, Silvio, Baugeräteführer, 02953 Halbendorf	1974
2	Rottnick, Susan, Bürokauffrau, 02953 Halbendorf	1979
3	Liedecke, Ralf, selbständig, 02953 Halbendorf	1962
4	Rottnick, Felix, KFZ-Mechaniker, 02953 Halbendorf	2006
5	Wels, Dino, Berufskraftfahrer, 02953 Halbendorf	1977
6	Krause, Conner, Industriemechaniker, 02953 Halbendorf	2005
7	Rottnick, Moritz, Landwirt, 02953 Halbendorf	2002
8	Rösch, Rena, Rentnerin, 02953 Halbendorf	1965

Es wurde nur ein Wahlvorschlag (siehe oben) zugelassen.

Es wird eine Mehrheitswahl, ohne Bindung an den Wahlvorschlag, durchgeführt.

Es kann jede in der Ortschaft wählbare Person gewählt werden.

Ziawne wozjewjenje schwalenych wólbnych namjetow

Wólbny wuběrk je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólby přepruwował a wšitke namjety, kotrež su prawnskimi předpisami wotpowědowali, za komunalne wólby schwalil.

W sčěhowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidatki a kandidaća, kotrež resp. kotřiž hodža so na wólbny dnju wolić, t. r. zo budu tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidat(k)ami na hłosowskim lisćiku nalistowane. Tež jednotliwcy móža stać na hłosowskim lisćiku za wólby wjesnjanošty/měščanošty abo krajneho rady.

Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet zapodał, abo jeli su so za wólby do gmejnkeje resp. sydlišćoweje rady abo wokresneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidat(k)ow hač dvě třećinje městnow, kiž maja so wobsadzić, hodži so tež kóžda wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske lěto dokónčila a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokresu bydlu.

Schleife, den 24.04.2024



Jörg Funda
Bürgermeister Gemeinde Schleife
erfüllende Gemeinde





Gemeinde Trebendorf

Hier informiert der Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den ersten Apriltagen startete die Waldbrandsaison für die Freiwillige Feuerwehr Trebendorf mit der Unterstützung in Weißwasser in einem Wald bei den Straßen An der Ziegelei und An der Philippine. Das an zwei Stellen ausgebrochene Feuer war schnell eingedämmt und gelöscht. Noch während der Waldboden intensiv gewässert wurde um restliche Glutnester zu beseitigen, konnte durch die Polizei ein mutmaßlicher Brandstifter im Kindesalter ermittelt werden.

Um Brandstiftungen zu minimieren, bedarf es vorgelebter Werte im Elternhaus und attraktiver Freizeitangebote im näheren Umfeld. In Trebendorf haben wir seit diesem Jahr wieder einen Jugendclub, der Breitensportverein baut die sportliche Kinder- und Jugendausbildung wieder auf und bei der Feuerwehr gibt es konkrete Planungen zu einem Erweiterungsbau, um die Ausbildung der Einsatzkräfte aber auch der Jugendfeuerwehr zu verbessern. Als könnte es nicht passender sein, hatte mich die Tage Ministerpräsident Michael Kretschmer angerufen, sich nach dem aktuellen Stand erkundigt und seine persönliche Hilfe zugesagt.

Jugendclub

Bereits seit einigen Jahren gab es einen Reparaturstau am Vereinskiosk „Zum Teufel“. Mit dem Verzicht auf die Betreuung der Sportanlage durch den SV Fortuna ging die Aufgabe an die Gemeinde über. Es fehlte allerdings noch an einem zukunftsfähigen Konzept für das Gebäude. Dass man da drin doch schön feiern könnte, war ein mehrfach gehörtes Argument, allerdings war das zuletzt nicht einmal fünfmal im Jahr der Fall. Dafür standen die anstehenden Kosten für die Erneuerung des Dachs in keinem vertretbaren Verhältnis. Die dauerhafte Nutzung für und durch den Jugendclub änderte das. Nach Ostern hatten die Gemeindearbeiter mit den Arbeiten begonnen. Nachdem die ersten Platten vom Dach entfernt wurden, zeigte sich die Dringlichkeit. Von der Dämmung war nicht mehr viel zu sehen, denn der Marder hatte ganze Arbeit geleistet. Die Jugendlichen möchten dem Haus nach Abschluss der Arbeiten einen neuen Fassadenanstrich geben. Ich finde das gut, gibt es dem Gebäude gegenüber doch gleich eine ganz andere Identifikation und Wertschätzung, die sich hoffentlich auch später in der Pflege wiederfindet.

Gemeindewahlausschuss

Öffentliche Ämter sind Ämter auf Zeit, die einer regelmäßigen Überprüfung durch die Einwohnerschaft erfordert. Für die anstehende Gemeinderatswahl am 9. Juni, die zusammen mit der Kreistags- und der Europawahl stattfindet, hatte der Gemeindewahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 9. April über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge zu befinden. Bei der Prüfung der Unterlagen ergaben sich für den Gemeindewahlausschuss keine Beanstandungen.

Zur Wahl über die acht Sitze im Gemeinderat tritt die „Wählervereinigung Trebendorf“ mit elf Kandidaten an.

Um die Wahl ordnungsgemäß durchzuführen, werden noch Wahlhelfer benötigt. Interessenten wenden sich bitte an Ronny Jurk im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Schleife, gern auch per E-Mail unter sekretariat@schleife-slepo.de oder telefonisch unter 035773/7290.

Frühlingskonzert der Domowina

Für den 7. April hatte die Domowina wieder zum Frühlingskonzert ins Haus der Vereine geladen. Der Stadtchor Weißwasser war mit über 25 Mitgliedern zu Gast und hat ältere und neuere, deutsche und auch einige sorbische Lieder (u. a. „Palenc“) vorgetragen. Anschließend konnte man bei Kuchen aus Schusters Backofen und Kaffee ins Gespräch kommen. Ich selbst war an dem Nachmittag leider verhindert, habe aber nur positive Worte gehört.



Seniorenverein mit neuer Führung

Wenige Tage nach der Domowina hatte der Seniorenverein zu einem Literatur- und Bowlingnachmittag am 10. April ins Haus der Vereine geladen. Auf der Tagesordnung stand auch die Neuwahl des Vorsitzes. Der waren viele Gespräche und eine Kandidatensuche (auch über das Amtsblatt) vorausgegangen, letztlich fand sich mit Ingrid Struck eine Kandidatin in den Reihen der Vorstandsmitglieder. Von den anwesenden Wahlberechtigten erhielt sie das volle Vertrauen. Ingrid bedankte sich bei Doris Socke für die geleistete Arbeit in den vergangenen 20 Jahren und stellte in ihrer Rede heraus, dass Doris große Maßstäbe gesetzt hat. Es wird nicht einfach, dieses hohe Niveau zu halten, aber gemeinsam mit den anderen Vorstandsmitgliedern soll auch das weitergeführt werden. Ich wünsche ihr viel Erfolg in dieser Aufgabe und freue mich, dass es mit dem Seniorenverein verlässlich weiter geht.

Hexenbrennen

Zum traditionellen Hexenbrennen laden die Vereine der Gemeinde am 30. April ab 17 Uhr ein. Für Kinder stehen wieder das Spritzenhaus und die Hüpfburg bereit. Gegen 18:30 Uhr wird der Lampion- und Fackelumzug starten.

Girlandewickeln und Maibaumstellen

Am Sonnabend, den 27. April wird ab 15 Uhr auf dem Schusterhof die Girlande für den Maibaum gewickelt. Die Domowina freut sich auch über jüngere Helfer, um die Traditionspflege für die folgende Generation zu sichern.

Um nach einer kurzen Nacht in den Mai mehr Einwohnern den Weg an den Maibaum zu ermöglichen, hat sich der Dorfclub darauf verständigt, dass das Maibaumstellen auf dem Parkplatz vor der Feuerwehr erst um 9 Uhr beginnt. Helfende Hände sind wie in jedem Jahr sehr willkommen, damit der Baum aufgestellt werden kann. Anschließend geht es zum gemütlichen Teil über.

Oldiecup der Freiwilligen Feuerwehr Trebendorf

Am Sonnabend, den 4. Mai erfolgt der Saisonauftakt im Feuerwehrtort. Zum traditionellen Oldiecup, in diesem Jahr zugleich der erste Lauf des Ostsachsenpokals, werden Mannschaften aus der gesamten Oberlausitz, Dresden und Südbrandenburg auf dem Sportplatz in Trebendorf erwartet. Ab 14 Uhr werden die Bestzeiten in Mannschafts- und Einzeldisziplinen ermittelt.

Einen guten Start in den Mai wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister



Robert Sprejz

Einladungen

Die nächste öffentliche Sitzung des **Gemeinderates Trebendorf** findet, **am Mittwoch, den 08.05.2024 um 19.00 Uhr**, im Haus der Vereine Trebendorf, Sportplatzstraße 1, 02959 Trebendorf, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Fragen und Änderungen zum Protokoll vom 10.04.2024
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschluss zur Abwägung Flächennutzungsplan VG Schleife
5. Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
6. Anfragen der Bürger
7. Personal- und Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)



Robert Sprejz
Bürgermeister

Die für den 16.05.2024 geplante Sitzung des **Ortschaftsrates Mühlrose** fällt aus.

Detlef Rölke
Ortsvorsteher

Bekanntmachungen

Beschluss TD 14 / 2024**Beschluss zum Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen B-Plan Nr. 5 Dorfgebiet „Kaupe am See / Kaupe an der Bahn“**

Der Gemeinderat Trebendorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.04.2024, dem Antrag der Lausitz Energie Bergbau AG auf Abweichung von den Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 5 Dorfgebiet „Kaupe am See / Kaupe an der Bahn“ im Zuge einer geplanten Erstaufforstung auf dem Flurstück 71/4, Gemarkung Trebendorf, Flur 2, zuzustimmen. Ein Mindestabstand von 30 m zur bestehenden Bebauung bzw. den äußeren Grenzen der Baufenster ist einzuhalten.

Beschluss TD 15 / 2024**Beschluss zur Vergabe von Vergabe von Maßnahmen „Kommunaler Straßenbau“**

Der Gemeinderat Trebendorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 10.04.2024, nach fachlicher Prüfung der Angebote, die Bauleistungen zum „Kommunaler Straßenbau 2024“ an die Firma:

STRABAG AG
Direktion Nord-Ost
Bereich Lausitz
Gruppe Oberlausitz
Jahnstraße 61/65
02943 Weißwasser

zu einem Bruttoauftragswert von 39.934,07 € zu vergeben.

Trebendorf, den 11.04.2024



Robert Sprejz
Bürgermeister



Annahme und Verwendung von Spenden

Nach der Hauptsatzung vom 10.11.2022 der Gemeinde Trebendorf § 10 (2) Nr. 14 wurden nachfolgend genannte Spenden durch den Bürgermeister angenommen und diese sind wie angegeben zu verwenden:

Name	Wert in €	Verwendung	Art	eingegangen
Höfer, Tina	100,00 €	Spende Jugendfeuerwehr	Geldspende	22.03.2024

Hinweis:

Vereinfachter Zuwendungsnachweis **nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV** für Spenden:

Wenn Sie die Gemeinden mit einer Geldspende bis zu **300 EUR** (je Einzelspende) unterstützen, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.

Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt das Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts, etwa in Form des abgestempelten **Überweisungsbeleges** und ggf. des Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung vorlegen.

Abwasserentsorgung 2024 in der Gemeinde Trebendorf

Mit Beschluss 61/2021 des Gemeinderates Schleife vom 05.10.2021 erfolgt die dezentrale Schmutzwasserentsorgung in den Orten Trebendorf und Mühlrose im Jahr 2024 durch die Stadtwerke Weißwasser GmbH, Straße des Friedens 13-19, 02943 Weißwasser. Aufgrund des Geschäftsüberganges zum 01.07.2023 von den Stadtwerken Weißwasser auf die Kommunale Versorgungsgesellschaft Lausitz mbH (KVL), Schulstraße 6, 02943 Weißwasser erfolgt die Entsorgung nun durch die KVL.

Tourenplan

Ortsteil Trebendorf

Entsorgungstag	Straße	Hausnummern
30.05.2024	Mühlroser Straße	2, 4B, 5, 7, 13, 14, 15, 17, 18, 19

Informationen

- **Eine separate Benachrichtigung über den Entsorgungstermin erfolgt nicht!** Der Termin ist dem Tourenplan zu entnehmen.
- In begründeten Fällen kann der Entsorgungstermin verlegt werden. Dazu setzen Sie sich bitte mit der Kommunalen Versorgungsgesellschaft Lausitz mbH in Verbindung.
Sie erreichen die Mitarbeiter unter Telefon 03576-55998-55
oder E-Mail: info@kv-lausitz.de
- **Anfahrtskosten bei Leerfahrten** werden durch die Kommunale Versorgungsgesellschaft Lausitz mbH berechnet!
- Die Anwesenheit von Personen ist bei Zugänglichkeit und Ausweisung der Entsorgungsanlage auf dem Grundstück nicht notwendig.
- Die Angabe der zu entsorgenden Schmutzwassermenge ist durch den Grundstückseigentümer zu sichern. Grundlage für die Entsorgung und Berechnung der Schmutzwassermenge sind die im Haushalt gemeldeten Personen.
- Entsorgungsnachweis ist der Gebührenbescheid. Dieser ist vom Grundstückseigentümer der Anlage aufzubewahren. Die Abgabe im Gemeindeamt entfällt.

Hinweise für abflusslose Gruben

Die Entsorgung der abflusslosen Grube ist vom Grundstückseigentümer selbstständig bei der Kommunalen Versorgungsgesellschaft Lausitz mbH anzumelden. Der Trinkwasserverbrauch (Abrechnung der Kommunalen Versorgungsgesellschaft Lausitz mbH) ist zwecks Abgleich bis **17.01.2025** im Gemeindeamt Schleife einzureichen.

Hinweise für Biologische Kleinkläranlagen

Durchzuführende Wartungen sind entsprechend der Bauartzulassung des Deutschen Institutes für Bautechnik Berlin (DIBt) mit Ihrer Wartungsfirma abzustimmen. Der Wartungsvertrag ist diesbezüglich anzupassen. Die Entsorgung des Klärschlammes aus der biologischen Kläranlage erfolgt zeitnah nach Aufforderung der Wartungsfirma. Die Entsorgung hat der Grundstückseigentümer selbstständig bei der Kommunalen Versorgungsgesellschaft Lausitz mbH anzumelden.

Es sind alle Wartungsprotokolle des Jahres 2024 bis zum 17.01.2025 beim Gemeindeamt Schleife abzugeben!

Lars Stechemesser

Sachbearbeiter

Hauptamt

Sprechstunde zum Erwerb von Flurstücken

Wir bitten bei einem evtl. erforderlichem Gesprächsbedarf im Bürgerbüro, zum Erwerb von unbebauten Flurstücken, um eine terminliche Abstimmung.

Hierfür können Sie sich gern an nachfolgenden Ansprechpartner von der Lausitz Energie Bergbau AG wenden:

Herrn David Krautz

Tel.: 0355 2887-2514

E-Mail: david1.krautz@leag.de

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 09.06.2024

in der Gemeinde Trebendorf

1. Das Wählerverzeichnis für die **Gemeinde Trebendorf** wird in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr – 11.00 Uhr

im **Gemeindeamt Schleife, Meldeamt, Friedensstraße 83, 02959 Schleife** für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen (§ 20 EuWO/§ 8 SächsKomWO). Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis eingetragener Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, das nur von Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält kann vom 20.05.2024 bis spätestens am **24.05.2024** bei der Gemeinde Schleife, Meldeamt, Friedensstraße 83, 02959 Schleife Einspruch einlegen und die Berichtigung verlangen.

Der Einspruch und Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Europawahlgesetzes sowie der Europawahlordnung bzw. die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes des Freistaates Sachsen sowie der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **19.05.2024** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahlen sie gilt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen oder einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein

- für die **Europawahl** im Landkreis Görlitz hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises
- für die **Kommunalwahlen** hat, kann an der/den Wahl/en durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets dieser Gemeinde

oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,

Europawahl:

- a) wenn sie nachweisen dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung, entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Kommunalwahlen:

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

5.3 **Wahlscheine** können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, **07. Juni 2024, 18.00 Uhr**;
- von **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten unter den unter Nr. 5.2 angegebenen Voraussetzungen bzw.
- von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **08.06.2024, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.4 **Wahlscheinanträge** können bei der Gemeinde Schleife, Meldeamt, Friedensstraße 83, 02959 Schleife mündlich, schriftlich oder elektronisch gestellt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte für die Europawahl:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen weißer Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

für die Kommunalwahlen:

- den/die amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der vollständigen Anschrift der Stadt, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, des zuständigen Wahlbezirk versehenen und freigemachten grünen Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl – Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler

7. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig, oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1.

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

8.2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
(Postanschrift: Ferris Datenschutz Consulting, Heinrich-Schmidt-Straße 1, 04347 Leipzig)

8.4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Postanschrift: Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz), für die Kommunalwahlen das Landratsamt Görlitz (Postanschrift: Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

8.7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ziawne wozjewjenje wo możności, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidželenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju na to skedźbnjamy, zo smě kóždy wólbokmana wosoba přichodnych komunalnych wólbow wšědny dzeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenych wotewrjenskich časach zarjada do zapisa wolerjow hladać, zo by zapiski přepruwowała.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske lěto dokónčili a znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbny dnju wólbokmane.

Štóž ma zapis wolerjow za njekorektny abo njedospólny, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěli, kak móžeće próstwu wo wólbny lisćik stajić a kak móžeće z listom wolić.

Dalše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžělenke, kotruž wšitcy do zapisa wolerjow zapisani wólbokmani sčasom dóstanu.

Dokładniše informacije nam  mtskich němskich wozjewjenjach.

Schleife, den 24.04.2024



Jörg Funda
Bürgermeister Gemeinde Schleife
erfüllende Gemeinde

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderates Trebendorf am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss Trebendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.04.2024 folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Wahlvorschlag: Wählervereinigung Trebendorf

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Postleitzahl, Wohnort	Geburtsjahr
1	Gärtig, Frank, Rentner, 02959 Trebendorf	1957
2	Husse, Thomas, Werk-Feuerwehrmann, 02959 Trebendorf	1983
3	Gürbig, Thomas, selbständig, 02959 Trebendorf	1986
4	Kliemann, Enrico, Anlagenführer, 02959 Trebendorf	1975
5	Manthei, Benjamin, Tagebau-Spezialwerker, 02959 Trebendorf	1987
6	Struck, Christian, Werk-Feuerwehrmann, 02959 Trebendorf	1982
7	Mettke, René, Servicekraft, 02959 Trebendorf	1981
8	Bierbaum, Markus, Teiledienstservice Autohaus, 02959 Trebendorf	1985
9	Hoffmann, Jarno, Lagerist, 02959 Trebendorf	1981
10	Radtke, Uwe, Rentner, 02959 Trebendorf	1961
11	Kowalick, Bernd, Sachbearbeiter, 02959 Trebendorf	1961

Es wurde nur ein Wahlvorschlag (siehe oben) zugelassen.

Es wird eine Mehrheitswahl, ohne Bindung an den Wahlvorschlag, durchgeführt.

Es kann jede in der Gemeinde wählbare Person gewählt werden.

Ziawne wozjewjenje schwalenych wólbnych namjetow

Wólbny wuběrk je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólby přepruwował a wšitke namjety, kotrež su prawniskim předpisam wotpowědowali, za komunalne wólby schwalil.

W sčěhowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidatki a kandidaća, kotrež resp. kotriž hodža so na wólbny dnju wolić, t. r. zo budu tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidat(k)ami na hłosowskim lisćiku nalistowane. Tež jednotliwcy móža stać na hłosowskim lisćiku za wólby wjesnjanošty/měšćanošty abo krajneho rady.

Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet zapodał, abo jeli su so za wólby do gmejnškeje resp. sydlišćoweje rady abo wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidat(k)ow hač dvě třěćinje městnow, kiž maja so wobsadzić, hodži so tež kóžda wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske lěto dokónčila a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokrjesu bydli.

Schleife, den 24.04.2024



Jörg Funda
Bürgermeister Gemeinde Schleife
erfüllende Gemeinde



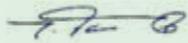
Verwaltungsgemeinschaft

Einladungen

Die nächste öffentliche Sitzung der **Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Halbendorfer See“** findet, **am Montag, den 13.05.2024 um 18.00 Uhr**, im Gemeindeamt Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Protokollkontrolle vom 15.01.2024
3. Protokollkontrolle vom 29.02.2024
4. Bericht des Geschäftsführers
5. Bericht zum Haushalt 2024
6. Beratung und Beschluss über die Kalkulation der Entgelte
7. Beratung und Beschluss über die Festsetzung der Entgelte
8. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)



Jörg Funda
Verbandsvorsitzender

Die nächste öffentliche Sitzung des **Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Schleife** findet, **am Montag, den 22.05.2024 um 18.00 Uhr**, im Gemeindeamt Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Protokollkontrolle vom 21.10.2024
3. Beratung und Beschluss zur Abwägung Flächennutzungsplan VG Schleife
4. Information zur Umlage 2023
5. Allgemeine Informationen



Jörg Funda
Vorsitzender

Bekanntmachungen

Beschluss ZV 04 / 2024

Beschluss zur Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024

Die **Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Halbendorfer See“** beschließt in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.02.2024, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 in der *vorgelegten* Fassung (Fassung vom 15.01.2024).

Die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung erfolgte in der Zeit vom 02.01.2024 – 11.01.2024. Es gab keine Einwände von Seiten der Einwohner und Abgabepflichtigen gemäß § 76 SächsGemO.

Die am 15.01.2024 beschlossene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024 Beschluss-Nr. ZV 01/2024 wird aufgehoben.

Schleife, den 01.03.2024



Jörg Funda
Verbandsvorsitzender



Beschluss GA 02 / 2024**Beschluss über den Friedensrichter der VG Schleife**

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schleife wählt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.03.2024, Christian Graetz als Friedensrichter der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in offener Wahl.

Die Verwaltung hat die Unterlagen zur Bestätigung und Berufung an das Amtsgericht Weißwasser weiterzuleiten.

Beschluss GA 03 / 2024**Beschluss über den Protokollführer der Schiedsstelle der VG Schleife**

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schleife wählt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.03.2024, Andreas Holder als Protokollführer der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in offener Wahl.

Beschluss GA 04 / 2024**Beschluss zu zusätzlichen Sitzungsterminen 2024**

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.03.2024, am 22.05.2024 sowie am 17.06.2024 eine zusätzliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses durchzuführen.

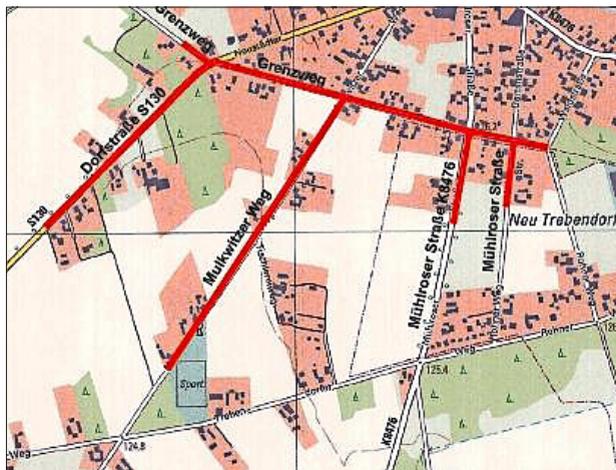
Schleife, 19.03.2024



Jörg Funda
Vorsitzender

Schließung Gemeindeamt

Das Gemeindeamt Schleife ist am 10.05.2024 geschlossen.

Einladung zur Informationsveranstaltung**Neubau der zentralen Vakuumkanalisation Schleife-Süd/ Rohne/ Klein Trebendorf****3. und letzter Bauabschnitt Dorfstraße Rohne, Mühlroser Straße, Grenzweg, Mulkwitzer Weg**

Die betroffenen Anwohner der **Dorfstraße Rohne**, der **Mühlroser Straße**, des **Mulkwitzer Weg** sowie dem **Grenzweg** gemäß der oben markierten Straßenabschnitte sind ganz herzlich

am 21. Mai 2024

**um 18.00 Uhr in das Sorbische Kulturzentrum,
Friedensstraße 65 in Schleife**

eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Erläuterungen zum Bauablauf durch das Planungsbüro und der Baufirma
3. Anfragen der Bürger



Jörg Funda
Bürgermeister
Gemeinde Schleife

Haushaltssatzung der Zweckverband "Erholungsgebiet für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 29.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	490.900 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	502.300 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-11.400 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-11.400 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	11.400 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	479.300 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	473.300 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.000 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	152.200 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-152.200 Euro

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-146.200 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-146.200 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

94.660 Euro

festgesetzt.

Schleife, den 19.03.2024




Verbandsvorsitzender

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde
erteilt am: 11.03.2024
AZ: 11.1.5.01-8963-1-3
Veröffentlichung: Amtsblatt der VG Nr. 04/2024

Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Steuertermin 15.05.2024 - Erinnerung an die Zahlung von Steuern

Die Verwaltungsgemeinschaft Schleife weist darauf hin, dass zum 15.05.2024 wieder folgende Steuern für die Gemeinden Schleife, Trebendorf und Groß Düben fällig werden:

- Grundsteuern A und B II. Quartal 2024
- Gewerbesteuvorauszahlungen II. Quartal 2024

Alle Steuer- und Gebührenpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, diese Zahlungstermine zu beachten und die Überweisung mit Angabe des Kassenzzeichens auf eines unserer Konten vorzunehmen.

Für verspätet eingehende Steuerzahlungen ist die Gemeindekasse verpflichtet, für jeden angefangenen Monat des Zahlungsverzugs einen Säumniszuschlag sowie Mahngebühren zu erheben.

Die Verwaltungsgemeinschaft Schleife empfiehlt den Steuerpflichtigen am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, damit fällige Beträge rechtzeitig eingezogen werden können. Den Steuerpflichtigen entstehen dadurch keinerlei Kosten und Nachteile. Auch ist ein jederzeitiger Widerruf möglich. Vordrucke und weitere Informationen erhalten Sie im Gemeindeamt Schleife.

Dana Piehl
Kämmerin

Öffentliche Bekanntmachung über abgegebene Fundsachen

Das Fundbüro ist verpflichtet, Fundsachen mindestens sechs Monate lang aufzubewahren. Meldet sich der Eigentümer innerhalb dieser Zeit nicht, so hat der Finder/die Finderin Anspruch auf den gefundenen Gegenstand. Wird dieses Recht vom Finder/von der Finderin nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird die jeweilige Gemeinde selbst Eigentümerin der Sachen.

In der Zeit vom 04.12.2023 bis zum 09.04.2024 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- ein einzelner Schlüssel
- eine Armbanduhr

Die Eigentümer werden gemäß §§ 980, 981 BGB aufgefordert, innerhalb von 6 Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ihre Rechte in der Gemeindeverwaltung Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife – Sekretariat – Telefon: 035773-7290, geltend zu machen.

Elisa Wache
Sachbearbeiterin
Hauptamt

„Modellprojekt Naturschutzstationen mit Landesschwerpunkt im Landkreis Görlitz“

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in Verbindung mit dem Sächsischen Naturschutzgesetz (SächsNatSchG)



Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) wendet sich naturschutzfachlichen Problemfeldern im Landesmaßstab zu, um auf die Herausforderungen zu reagieren, die aus der Klima- und Biodiversitätskrise resultieren.

Das „Modellprojekt Naturschutzstationen mit Landesschwerpunkt im Landkreis Görlitz“ basiert auf einer Kooperation zwischen SMEKUL, der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Görlitz, der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt sowie fünf Naturschutzstationen im Landkreis Görlitz.

Das Naturschutzzentrum „Zittauer Gebirge“ als gemeinnützige GmbH ist hierbei die koordinierende Naturschutzstation und arbeitet in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Görlitz zusammen. In das Modellprojekt mit eingebunden sind der Landschaftspflegeverband „Oberlausitz“ e.V., der Landschaftspflegeverband „Zittauer Gebirge und Vorland“ e.V., die NABU-Naturschutzstation Ebersbach und die Naturschutzstation Muskauer Heide.

Das Projekt wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts. Die Laufzeit des Modellprojektes ist zunächst bis zum 31.12.2026 befristet.

Innerhalb der Projektlaufzeit widmen sich die Naturschutzstationen schwerpunktmäßig seltenen und gefährdeten Lebensräumen und Arten mit europäischer, bundesweiter und auch landesspezifischer Relevanz. Zu den ausgewählten Arten und Lebensräumen des Projektes zählen:

- Rohrweihe
- Rotbauchunke
- Wechselkröte
- Kreuzkröte
- Kammmolch
- Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
- Stillgewässer (Lebensraumtyp LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer, LRT 3150 Eutrophe Stillgewässer)
- Heiden (LRT 4010 Feuchte Heiden, LRT 4030 Trockene Heiden)
- Binnendünen (LRT 2330 Binnendünen mit offenen Grasflächen)

Es sollen in diesem Zusammenhang praxistaugliche Lösungen zum Erhalt und zur Entwicklung genannter Arten und Lebensräume erarbeitet werden. Während der Laufzeit des Modellprojektes ist auch die Umsetzung einzelner Maßnahmen geplant.

Die Mitarbeiter*innen der kooperierenden Naturschutzstationen führen ihre Tätigkeit als Beauftragte der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Görlitz durch und können sich als solche ausweisen. Sie sind daher auf Grund von § 65 BNatSchG und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG ermächtigt, in der freien Landschaft liegende Grundstücke an Gewässern des Landkreises zu betreten und die auftragsgemäßen Erhebungen, naturschutzfachlichen Beobachtungen und Vermessungen und ähnliche Untersuchungen vorzunehmen. Eigentümer und Nutzungsberechtigte werden hiermit über diese Tätigkeiten informiert.

Im Einzelfall ist das Betreten umfriedeter Grundstücke erforderlich. Der jeweilige Eigentümer oder Nutzungsrechte wird rechtzeitig vorher kontaktiert.

Die Erfassung der Arten und Lebensräume erfolgen in enger Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Haben Sie Fragen zum Modellprojekt, dann gern per E-Mail: Naturschutzbehoerde@kreis-gr.de

Informationen zu den kooperierenden Naturschutzstationen:

www.naturschutzzentrum-zittau.de

www.lpv-oberlausitz.de

www.lpv-zittauergebirge.de

<https://ebersbach.nabu-sachsen.de/>

<https://naturschutz.station-weisswasser.de>

Die Beauftragten des Landkreises Görlitz Społnomócnjeni wokrjesow



Elvira Mirle

Społnomócnjena za čłowjekow z handicapom Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Ich setze mich für Chancengleichheit und eine gleichberechtigte, selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ein.

Telefon: +49 3581 663-9008
Telefax: +49 3581 663-69008
behindertenbeauftragte@kreis-gr.de



Alexander Klaus

Społnomócnjeny za migraciju a integraciju Beauftragter für Migration und Integration

Ich wahre die Belange der im Landkreis lebenden ausländischen Personen. Gerne stehe ich für Einzelberatungen für Hilfesuchende zur Verfügung.

Telefon: +49 3581 663-9007
Telefax: +49 3581 663-69007
alexander.klaus@kreis-gr.de



Kati Strukowa/Struck

Społnomócnjena za serbske naležnosće Beauftragte für sorbische Angelegenheiten

Zu meinen Tätigkeiten gehören neben der Beratung von Bürgerinnen und Bürgern in sorbischen Angelegenheiten auch die Vertretung deren Belange.

Telefon: +49 3581 663-90013
Telefax: +49 3581 663-690013
sorbenbeauftragte@kreis-gr.de



Marika Vetter

Społnomócnjena za runostajenje žonow a muži na komunalnej runinje Kommunale Gleichstellungsbeauftragte

Ich setze mich für die Interessen von Frauen, Männern und allen weiteren Personen in Belangen der Gleichstellung ein. Ziel ist es gleiche Entwicklungs- und Lebenschancen zu ermöglichen

Telefon: +49 3581 663-9009
Telefax: +49 3581 663-69009
gleichstellungsbeauftragte@kreis-gr.de



Informationen

Grundschule Schleife



Informationen aus der Grundschule /

Informacije ze zakładneje šule

Nalětni čas w zakładnej šuli / Frühlingszeit in der Grundschule

Mit dem Start in die Frühlingszeit gab es nun auch viele schöne Höhepunkte, über die wir gern berichten möchten.

Im März fand die Vorrunde im Ball über das Netz der Klasse 3 an der Pestalozzi-Grundschule Weißwasser statt. Alle Sportler haben sehr gutes spielerisches Können gezeigt, am Ende reichte es jedoch nicht für die Teilnahme am Kreisfinale. Im nächsten Schuljahr bietet sich die nächste Chance!

Ende März nahm Patrick Stützer mit drei Schülern der vierten Klassen am Informatikwettbewerb an der TU Dresden teil. Alle drei Teilnehmer waren sehr erfolgreich. (Patrick Stützer berichtet darüber.)

Auch in diesem Jahr probierten sich unsere Schüler am Ostereierverzieren im SKC. Alle hatten sich sehr darüber gefreut und es entstanden tolle Kunstwerke. Am Dienstag vor Ostern wurde der sorbische Brauch des Waleiens bei uns auch wieder belebt.

Ein großes Dankeschön gilt dem Team des Hortes, welches die Grube als Waleie vorbereitet hatte, sodass alle Klassen Gelegenheit hatten, diesen Osterbrauch live zu erleben.

Nun starten wir in die letzte Schuletappe des laufenden Schuljahres. Neben der Lernarbeit erwarten uns weitere Höhepunkte. Eine sportliche Einladung für das nächste Fußballturnier für die Dritt- und Viertklässler in Görlitz liegt für uns bereit.

Projekttag, Exkursionen, Wandertage und Abschlussfahrten sind in den Klassen geplant. Das Fest der sorbischen Sprache und unser traditioneller Frühjahrs-crosslauf sind bereits in Vorbereitung.

Möge es für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen sowie alle Eltern und Mistreiter eine gute letzte Etappe in diesem Schuljahr werden.

„Jeder Tag ist stets anders und täglich gibt es etwas Neues zu entdecken.“

(Verfasser unbekannt)

Herzliche Grüße / Wutrobne postrowy

Petra Rübesam

Schulleiterin / Šulska nawodnica



Grundschule Schleife



Grundschule Schleife



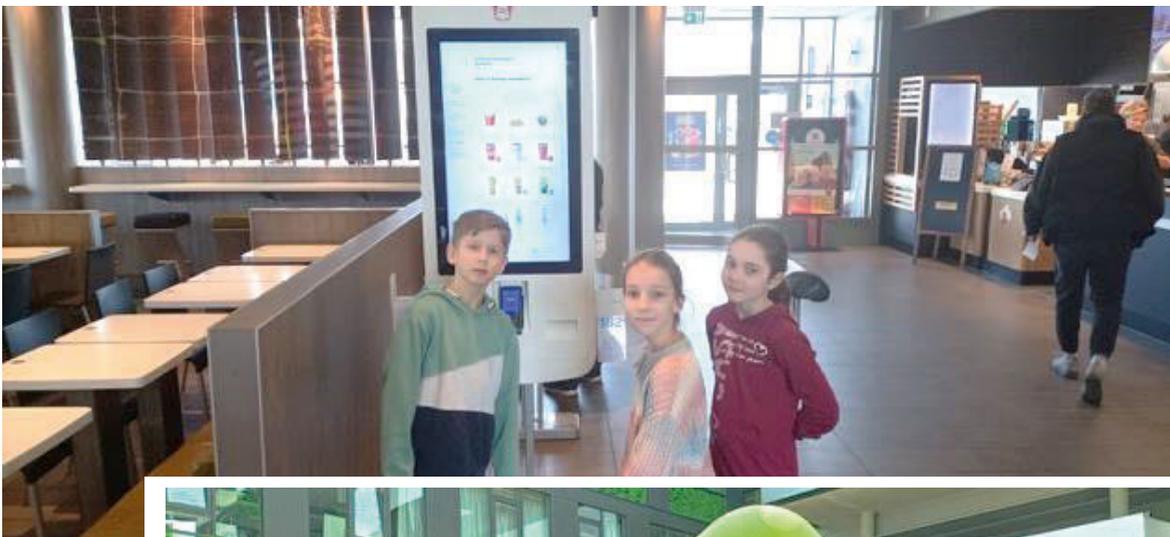
Informatikwettbewerb in Dresden



Ein besonderer Wettbewerb erwartete unsere Schüler*innen Lena, Pia und David am 6. März beim Sächsischen Informatikwettbewerb in Dresden. Der Landeswettbewerb findet jährlich in Dresden statt, getestet werden dabei die Fähigkeiten und Kenntnisse am Laptop/ Computer. Hoffentlich gut durch unseren Medienunterricht in Klassenstufe 4 vorbereitet, nahmen die Kinder motiviert am Test teil - ein Ergebnis steht allerdings noch aus. Hungrig und mit einem guten Gefühl ging es anschließend natürlich noch in einen Burgerladen. Für die Kinder war es ein spannendes Erlebnis sich etwas an der Universität umzusehen und am Wettbewerb teilzunehmen.

Patrick Stützer

Schulverwaltungsassistent



WYŠA ŠULA SLEPO

OBERSCHULE SCHLEIFE



Wotchadna jězba do Prahi – Abschlussfahrt nach Prag



Die Schleifer Schüler der 10a und 10b hatten bei der gemeinsamen Abschlussfahrt in der Woche vom 18.03.24 - 22.03.24 großes Glück, dass der „Präventionszug“ noch in der goldenen Stadt stand.

Im Antidrogenzug in Prag wurde eine Schülerin der beiden Abschlussklassen der Oberschule Schleife für eine kurze Zeit, für ein gestelltes Verhör, (linkes Bild) festgehalten.

Was haben wir in Prag erlebt?

- | | |
|------------|---|
| Montag | Unser Anreisetag mit einem Zwischenstopp in Mělník. In Mělník konnten wir den Zusammenfluss von Elbe und Moldau sehen. |
| Dienstag | Nach dem Besuch des Antidrogenzuges waren wir Minigolf spielen und hatten Freizeit. |
| Mittwoch | An diesem Tag gab es zwei Führungen in deutscher Sprache mit der Pragerin Lisa Kořinek durch einen ruhigen Prager Stadtteil und einem tschechischen Guide auf der Prager Burg. Eine kleine Fluss Kreuzfahrt auf der Vltava (Moldau) rundete den Tag ab. |
| Donnerstag | In der Central Gallery sahen wir drei Kunstaussstellungen der weltbekannten Künstler Alfons Mucha, Salvador Dalí und Andy Warhol. |
| Freitag | Unser Abreisetag mit einer glücklichen Ankunft am DSSK Schleife. |

WYŠA ŠULA SLEPO OBERSCHULE SCHLEIFE



Jutroňčku poselstwo zrowastanjenja wozjewiŕoj

Tež lětsa staj knjez Suchy a knjez Hrjehor zaso jutrowne poselstwo zrowastanjenja Jězusa Chrystwozjewiŕoj. Knjez Suchy, kotryž je w Budyskim procesionje z Hrubjelčic do Radworja jěchał, bě 24cety raz křižer. Klětu změje wón Bóh dał slěborny wěňčk. 32cety raz w Ralbičanskim procesionje jěchaše knjez Hrjehor, a to z Róžanta do Kulowa.



Knjez Suchy na swoim konju, kotryž je z Limbach-Oberfrohna přijět.



Knjez Hrjehor (nalěwo) na swoim konju, kotryž je w Lauchhammerje doma.



Allgemeine Informationen

Für das KiTa Jubiläumsfest am 31.05.24

-70 Jahre Kita Schleife-

Liebe Kinder, Eltern, Familien und Besucher,

für den 31.05.2024 ist das KiTa-Jubiläumsfest geplant, dazu nachfolgend ein paar Informationen vorab:

Zeitraumen:

Bis 15Uhr Kinder abholen

15:00 Uhr Eröffnung durch die Kitaleitung,
den Bürgermeister der Gemeinde Schleife,
Herrn Funda und



dem sorbischen Schulchor des Deutsch-Sorbischen Schulkomplexes
sowie Cheerleadern des Eissport Weißwasser



18:00 Uhr Abschluss

Highlights:

- Tombola mit tollen Hauptgewinnen
- Ponyreiten und Torwandschießen
- Aufstellen eines großen Traktors
- Kinderschminken und Hüpfburg
- Helfer-Meile mit Polizei und Feuerwehr
- Für das leibliche Wohl sorgen Bratwurst, Burger, Kuchenbasar, Eis und co.

Kita-Taler:

An diesem Tag wird ausschließlich in der **Währung „KiTa-Taler“** gezahlt.

Hierbei entspricht 1 KiTa-Taler = 0,50€ oder 2,50€

Um die ganze Vorbereitung auch finanziell absichern zu können, bieten wir bereits vor dem Fest die Möglichkeit an, diese Taler zu erwerben.

Selbstverständlich werden nicht genutzte KiTa-Taler für externe Besucher am selben Tag und für Eltern in der ersten Juniwoche wieder zurückgetauscht.

Gleichzeitig können auch noch am Festtag Taler auf dem Gelände getauscht werden. Es wird eine mobile „Bank“ installiert.

So laufen alle Stände bargeldlos.

Fragen/Anregungen?

Bitte wendet euch direkt an eure Elternratsvertreter oder Gruppenerzieher.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!





**Osterhäschen, Osterhas
Komm mal her, ich sag dir was:
Schenk mir doch ein Osterei,
lauf doch bitte nicht vorbei!**

Achtung: Am 26. März 2024 konnten die Kinder der Kita Pfiffikus zum wiederholten Male ein Phänomen bestaunen. Im Laufe des Vormittags wurden alle selbstverzierten Ostereier der Kinder entwendet und von einem Schleifer Mitbewohner, mit auffallend langen Ohren, im Kitagarten versteckt.

Alle Gruppen machten sich auf die Suche und wurden mit kleinen Überraschungen belohnt.

Gut, dass alle Kinder in dieser Woche das Frühstück von der Kita erhielten. So sind alle Osterdetektive gestärkt auf die Suche gegangen.



Pěstowarnja Pfiffikus praji džak.

Die Kita Pfiffikus bedankt sich bei allen Ostermarkt – Besuchern recht herzlich.

Traditionell hatte die Kita Pfiffikus am dritten Wochenende im März alle Hände voll zu tun. Auf dem Ostereiermarkt in Schleife wurden unsere Hefe - und Eierplinse verkauft. Viele Besucher warteten ein Jahr auf unsere Köstlichkeiten.

Besonders bedanken wir uns bei unserer ehemaligen Kollegin Martina Petrick, die uns zu besonderen Anlässen unterstützt und wir von ihrem großen Erfahrungsschatz profitieren.

Es hat allen viel Spaß gemacht und von dem Erlös unserer Arbeit werden die Erzieher gemeinsam mit den Kindern überlegen, welche Wünsche in den Gruppen erfüllt werden sollen.



EINLADUNG



lädt herzlich ein zum

TAG DER OFFENEN TÜR

am Samstag, 04.05.2024

von 10.00 bis 12.00 Uhr!

An diesem Tag sind alle Räume und der Außenbereich für Sie geöffnet.

Das Team der Kita Lutki freut sich auf Ihren Besuch.

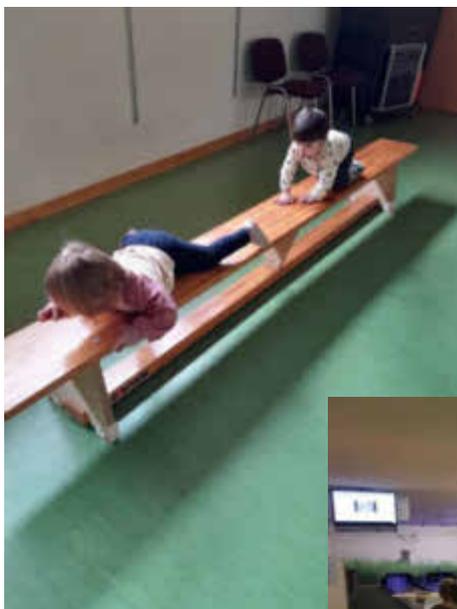


Highlights von Januar bis April 2024

ZAMPERN IM FEBRUAR



KREATIV UND SPORTLICH



Ein großes Dankeschön an den Schusterhof in Trebendorf

Wir, die Astrid-Lindgren-Schule Weißwasser mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, haben auch in diesem Jahr wieder Ostereier nach sorbischer Tradition bemalt. Für unsere Schülerinnen und Schüler war es doch eine kleine Herausforderung mit dünnen Nadeln oder Federn, den heißen Wachs zügig auf das Ei zu tragen. Aber siehe da, es sind wieder wunderschöne Muster entstanden. Alle Kinder arbeiteten mit viel Ausdauer, Geschick und Konzentration und waren super stolz auf ihre Ergebnisse.

Höhepunkt für einige Klassen war der Besuch auf dem Schusterhof in Trebendorf. Dort wurden wir herzlich von Frau Balzke, Herrn Manthei und Herrn Mäckelburg begrüßt. Der große Ofen war geheizt und unser Equipment war schnell aufgebaut. In gemütlicher Runde und netten Gesprächen entstanden auch hier kleine Kunstwerke. Spaß hatten wir auch beim Waleien. Einige Schüler halfen auch beim Heizen und Holz ranholen. Frau Balzke überraschte uns zum Schluss mit selbstgebackenem Papageienkuchen. Vielen herzlichen Dank den Mitstreitern vom Schusterhof in Trebendorf.

Wir freuen uns auf nächstes Jahr!

Die Astrid-Lindgren-Schule Weißwasser



Vereinsarbeit/ Allgemeines

Senioren­gemeinschaft Schleife

Seit dem ersten Ausflug zu VERA`S Baudennachmittag startete auch der Frühling durch. Während die tschechische 2-Mann-Band zur Musik aufspielte, stürmten die Senioren die Tanzfläche, auch wenn man vorher über kleine Zipperlein klagte. Bewegung hält eben jung !



Lange haben wir uns nach Frühlingsluft gesehnt, nun kam sie gleich mit ungewöhnlich hohen Temperaturen einher und die Natur erwachte mit aller Macht. Man könnte denken, der Sommer steht schon vor der Tür.

Für die **Fahrt nach ZAGAN, ZARY und ILOWA** mit Teichtouristik am **24.4.24** ,Abfahrt um **10.00Uhr** sind noch einige Plätze frei, also nicht lange überlegen, es lohnt sich !



Der nächste Treff ist am **8.5.24** um **15.00** im Vereinslokal

Schon mal im Kalender vormerken : Am **22.5.24** starten wir wieder **in den Spreewald**, dieses Mal ab Burg.
Nähere Infos über **Tel. 71298**

Hexenfeuer in Schleife

am 30.04.2024

Festplatz in Schleife

Fackelumzug ab 19:00Uhr auf dem alten Gelände der Schule Schleife

Reisigannahme
Samstag 27.04.2024
12:00 – 18:00
Montag 29.04.2024
14:00- 18:00

Auch die
Fahrgeschäfte
sind wieder
offen!!!

Maibaumstellen
am 1.Mai ab
10:00Uhr

Eure FFW Schleife, Heimatverein Schleife e.V. und Schützenverein Schleife e.V.

MAIBAUMSTELLEN UND HEXENBRENNEN

**Dienstag, den 30.04.2024
ab 17:00 Uhr Maibaumstellen
20:00 Uhr Beginn Feuer**



**Dorfplatz Groß Düben
fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt**

**Baumverschnitt und Reisig kann in Kleinstmengen
abgegeben werden
am 29.04.2024 von 10:00 bis 18:00 Uhr**

Hexenbrennen in Trebendorf

30.04.2024

Beginn: 17:00 Uhr

Festplatz Trebendorf

- FEUERWEHRFAHRTEN
- FACKELUMZUG
- HÜPFBURG

Für das leibliche Wohl ist
natürlich bestens gesorgt!

*Das traditionelle Maibaumstellen
mit Frühschoppen an der
Feuerwehr findet am 1. Mai
um 9 Uhr statt*



Maibaumstellen in Milkwitz 2024



Wir laden Groß und Klein recht herzlich
am **01.05.2024** zu unserem alljährlichen
Maibaumstellen ein.

Für unsere Kleinsten stehen die
Hüpfburg und das Brandhaus bereit.
Und natürlich ist auch wieder für
Speisen und Getränke reichlich gesorgt!



Start?

Ab 10.00 Uhr



Wo?

An der Feuerwehr Milkwitz

Der Dorfclub und die FFW Milkwitz
freuen sich auf Euch!

Hexenfeuer in Mulkwitz

2024

*Wir laden euch recht herzlich am **30.04.2024** zu unserem diesjährigen Hexenbrennen ein, auch in diesem Jahr ist für Speisen und Getränke gesorgt!*

*Mit einem Blick in die Feuerwehr
und unserem kleinen Spielplatz hoffen wir,*

*dass auch den Kleinsten
bei uns nicht langweilig wird!*

*In diesem Jahr
fordert Dj Andy zum Tanz auf,
also kommt vorbei und feiert mit!*



Start:

Ab 18:00 Uhr für unsere kleinen Gäste, die unsere Feuerwehr erkunden möchten

19:00 Uhr Anzünden des Hexenfeuers

Wo?

An der Feuerwehr Mulkwitz

Der Dorfclub und die FFW Mulkwitz freuen sich auf Euch!

Endlich wieder Männertag in Rohne



09.05.2024

Schalmeienkapelle Rohne



Ab 10 Uhr auf dem Njepila Hof.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Familienfest auf dem **Schusterhof** in Trebendorf



Kindertag trifft Tradition

Wutrobnje witajće na Šusteroc dwórze

Am Sonntag, den **26.05.2024**, findet ab **10.00 Uhr**
auf dem Schusterhof in Trebendorf ein
buntes Familienfest mit vielen Überraschungen
für Klein und Groß statt.

- Philipp's Seifenblasenshow
- Kinderdisco, Hüpfburg u.a. Belustigungen
 - leckeres aus dem Holzbackofen wie Pizza, Brot + Kuchen
 - deftiges von „Starik`s“
 - sorbische Gerichte von „Lysk`es“
 - erfrischendes aus „Schimko`s“ Eiswagen



Alle kleinen und großen Einwohner
unseres Schleifer Kirchspiels sind dazu
recht herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.
Wjeselimy so na waš wopyt.

Domowina OG Trebendorf



Badewannenrennen Meldet euch an!

**Schnappt euch eine alte
Badewanne und verpasst ihr
einen neuen Style.**



**Noch ein passendes Kostüm
dazu und auf geht's zu
Neptuns
Badewannenchallenge
an den
Halbendorfer See!**



Neptunfest
am Halbendorfer See

20. Juli 24

Anmeldug: 01722076282 oder unter info@halbendorf.de

MELDET EUCH AN ZUM TABICROSS

20. Juli 2024
Neptunfest

Anmeldung unter:
01722076282 oder
info@halbendorf.de

Voraussetzung für
die Teilnahme:

- * 2 Personen im Team
- * Mindestalter 18 Jahre
- * ein kreativer Teamname
- * eine Zweitaktpappe mit max. 26 PS



SV LOK Schleife Handball



Heimspielplan im April/ Mai

Datum	Zeit	Altersklasse	Gastmannschaft
27.04.2024	14:15	D – Jugend männlich	MSV Bautzen 04
	18:00	Männer	HVH Kamenz
28.04.2024	16:00	C – Jugend weiblich	MSV Bautzen 04
04.05.2024	11:30	A – Jugend weiblich	SSV Heidenau
	13:30	C – Jugend weiblich	Radeberger SV



Spielplanänderungen möglich: aktuelle Infos auf hvs-handball.de

Saisonende – Zeit für den Endsput

Die Saison neigt sich dem Ende und unsere Mannschaften treten ihre letzten Spiele an. Nun heißt es noch mal anfeuern und mitfiebern! Alle Fans, Sponsoren und Mitglieder sind herzlich eingeladen, besonders zum letzten Heimspiel unserer Männer am 27. April 2024.

Und nun noch ein paar Gedanken zum Saisonabschluss:



Eine Saison geht zu Ende und wir als Verein sind froh, so viel Leidenschaft und Einsatz bei vielen unserer Mitglieder zu sehen. Sei es bei unseren Trainings- und Übungsleitern, bei den aktiven Spieler*innen, bei Vereinsmitgliedern, bei den Eltern der jüngeren Generationen oder den Fans. Vielen Dank! Denn Vereinsarbeit geht über den normalen Spielbetrieb hinaus. Es bedeutet sich zu engagieren, sich mit Hingabe etwas zu widmen und ist nicht nur ein Hobby für nebenbei. Wir hoffen, dass die meisten unserer Mitglieder sich diese Leidenschaft über das Saisonende hinaus erhalten und das einige das Feuer während der Pause wiederentdecken. Denn nur mit Herz, Treue und Leidenschaft kann unser Verein bestehen bleiben.

Wer dem Handballfieber nicht so lange widerstehen kann, findet uns im Sommer beim 25. Beachhandballturnier am Halbendorfer See!



Heimspiele des SV Lok Schleife - Fußball aller Altersklassen



Spieltag	Uhrzeit	Spielort	Mannschaft	Wettbewerb	www.svlokschleife.de
27. Apr.	10:00	Rasenplatz	B-Junioren	1.Kreisliga	SpG Rothenburger SV
	13:00	Rasenplatz	2.Männer	1.Kreisklasse	BSV Traktor Trebendorf
28. Apr.	9:30	Rasenplatz	E2-Junioren	1.Kreisliga	SV Gebelzig 1923
	10:30	Rasenplatz	E1-Junioren	1.Kreisliga	VfB Weißwasser
	11:00	Rasenplatz	Frauen	Kreisliga	FSV Groß-Leuthen/Gröditsch
1. Mai.	10:30	Rasenplatz	D1-Junioren	Kreispokal	TSV Herwigsdorf 1891
	11:00	Rasenplatz	D2-Junioren	1.Kreisliga	SV Blau-Weiß Kromlau
3. Mai.	18:30	Rasenplatz	C-Junioren	1.Kreisliga	SpG SG Kreba-Neudorf
4. Mai.	15:00	Rasenplatz	1.Männer	KOL	FSV Kemnitz
5. Mai.	10:00	Rasenplatz	D1-Junioren	1.Kreisliga	SpG SV Ludwigsdorf 48
12. Mai.	10:30	Rasenplatz	B Jugend	Kreispokal	noch offen
	14:00	Rasenplatz	Frauen	Kreisliga	SV Wacker 09
25. Mai.	10:00	Rasenplatz	D2-Junioren	1.Kreisliga	SpG Rothenburger SV
	13:00	Rasenplatz	2.Männer	1.Kreisklasse	SV Blau-Weiß Lodenau
	15:00	Rasenplatz	1.Männer	KOL	Holtendorfer SV

Saison Abschluss!!!

**Zu dem letzten Heimspiel unserer Männermannschaften
sind wieder alle Fan's, Sponsoren und Spieler mit ihren Familien
herzlich eingeladen.**

**Neben dem sportlichen Ablauf gibt es ein
buntes Rahmenprogramm. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.**

26. Mai.	11:00	Rasenplatz	Frauen	Kreisliga	SpG Willmersdorf/Peitz
1. Jun.	10:30	Rasenplatz	D1-Junioren	1.Kreisliga	SV Aufbau Kodersdorf
	12:30	Rasenplatz	B-Junioren	1.Kreisliga	VfB Weißwasser 1909
8. Jun.	9:00	Rasenplatz	D1-Junioren	1.Kreisliga	SV Arnsdorf-Hilbersdorf
9. Jun.	11:00	Rasenplatz	Frauen	Kreisliga	SpG Viktoria Cottbus/Drachhausen

KR - Kunstrasen - Schulsportplatz (neuer Schulkomplex)
Rasenplatz - Sportplatz am Jahnring

Der Juleclub „Schleeeefe“ lädt ein zur

2. Jule 2024 – „Zelt-Jule!!!“

Wann? 25.05.2024

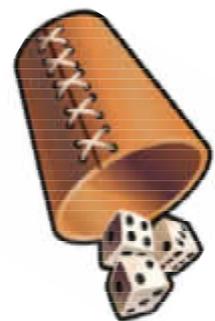
Wo? Sportplatz am Jahnring

Anmeldungen zu den Öffnungszeiten in der Gaststätte „Zur Theke“

Für die persönliche Planung hier die zukünftigen Termine:

3. Jule am 21.09.2024

4. Jule am 16.11.2024





Serbuj a měj wjeselo! Sorbisch mit Spaß!

Willkommen auf der sorbischen Seite des Amtsblatts. Witajće na serbskej stronje!

Mały kurs serbšćiny – Kleiner Sorbischkurs

Achtung! Im Schleifer Sorbischen wird der Buchstabe ł wie l ausgesprochen, im Obersorbischen wie w.

Schleifer Sorbisch	Obersorbisch	Deutsch
Něnt jo hoprawdže nalěto.	Nětko je woprawdže nalěčo.	Jetzt ist wirklich Frühling.
Te dny su dlejše.	Dny su dlěše.	Die Tage sind länger.
Temperatury su tež huše.	Temperatury su tež wyše.	Die Temperaturen sind auch höher.
Na pólach dźěłaja traktory.	Na polach dźěłaja traktory.	Auf den Feldern arbeiten die Traktoren.
Te muske su holowali swóje motorske z kólnje.	Mužojo su swoje motorske z kólnje wučahnyli.	Die Männer haben ihre Motorräder aus dem Schuppen geholt.
Na grědku sajdžamy zeloninu.	Na hrjadki sadžamy zeleninu.	Auf den Beeten pflanzen wir Gemüse.
Kuždy jo něnt rady wenka.	Kóždy je nětko rady wonka.	Jeder ist jetzt gern draußen.



Tak klinči serbska rěč: Wenn Sie den Code mit dem Handy scannen, können Sie sich die Aussprache der sorbischen Sätze aus dem „Kleinen Sorbischkurs“ anhören.

Einladung zum Stammtisch – Póјće na serbske blido!

NOWE! NEU! Sorbisch-Stammtisch für Anfänger und Fortgeschrittene

Wir wollen uns **jeden letzten Donnerstag** im Monat um 20:00 Uhr **im Brauwerk Schleife** treffen.

Die ersten Termine sind: **30.5., 27.6., 25.7., 29.8. und 26.9.**

Es sind keine Vorkenntnisse notwendig. Die Motivation, sich mit der sorbischen Sprache auseinanderzusetzen, ist ausreichend.

Bitte vormerken:

24.5. spiwamy w

Brjezowce!*

Sorbischer

Singenachmittag in

Halbendorf am 24.5.!

*Satz im Schleifer Sorbisch

Nalětnje pućowanje / Frühlingwanderung Sonnabend/sobotu, 4.5.2024

Zetkanje/Treff: 9.30 Uhr in Halbendorf (Friedhof)

Wir wandern über die sagemumwobenen Katzenberge nach Kromlau und dann zwischen Nickel- und Hechtteich zurück nach Halbendorf. Dabei lernen wir sorbische Wörter rings um die Sagenwelt.

Am Kromlauer Badeseesee wollen wir gemeinsam Picknick machen (bitte selbst aus dem Rucksack verpflegen, ein kleiner Grundstock ist vorhanden).

Die Streckenlänge beträgt ca. 8 km. Bitte feste Schuhe anziehen, das Terrain ist teilweise schwierig!

Wjeselimoj so na Was – Wir freuen uns auf Euch!

Juliana Kaulfürstowa a Hync Rychtař

Waša/Ihre

Juliana Kaulfürst(owa) ■ Als Sprach-Motivatorin biete ich Unterstützung bei Ihren Bemühungen um die sorbische Sprache, im Verein, im Beruf, in der Familie oder einfach für Sie selbst. ■ Tel. 035773-169990 ■ E-Mail: juliana.kaulfuerstowa@domowina.de ■ Büro: Friedensstraße 68 (im Pfarrhaus) ■

Kalenderblatt

Mai

01.05.2024	Maibaumstellen	Dorfgemeinschaftshaus Mühlrose Kultur und Sportverein Mühlrose e.V.
01.05.2024	Die Ganze Welt ist himmelblau Operettengala der Landesbühnen Sachsen	SKC Schleife Sorbisches Kulturzentrum Schleife
01.05.2024	Maibaumstellen	Gerätehaus Mulkwitz Dorfclub Mulkwitz / FFW Mulkwitz
01.05.2024	Maibaumstellen	Gerätehaus Rohne Vereine und FFW Rohne
01.05.2024	Maibaumstellen	Gerätehaus Trebendorf FFW Trebendorf
01.05.2024	Maibaumstellen	Festplatz in Schleife FFW Schleife
02.05.2024	Versammlung	Schützenhaus Groß Düben Schützenverein Groß Düben e.V.
08.05.2024	Seniorentreff	Vereinslokal Senioren-gemeinschaft Schleife
09.05.2024	Männertag	Festplatz in Schleife Historikverein Schleife e.V.
09.05.2024	Männertag	Njepila Hof Rohne Schalmeienkapelle Rohne e.V.
12.05.2024	Urlaub nutzt nix Musikkabarett	SKC Schleife Sorbisches Kulturzentrum Schleife
13.05.2024	Wurfscheibenschießen	Schützenhaus Groß Düben Schützenverein Groß Düben e.V.
19.05.2024	Konfirmation	Ev. Kirche Schleife Evangelische Kirchengemeinde
22.05.2024	Seniorentreff	wird bekannt gegeben Senioren-gemeinschaft Schleife
25.04.2024	letzter Punktspieltag Fußball	Sportplatz "Am Jahnring" SV Lok Schleife e.V. Abteilung Fußball
26.05.2024	Familienfest	Schuster-Hof Trebendorf Domowina Trebendorf
31.05.2024	Sommerfest der Kita	Kita "Pfiffikus" Schleife Kita "Pfiffikus" Schleife

2. Sonderausgabe - 550 Jahre Lieskau

LIESKAUER RUNDSCHAU**LIESKAU WIRD 550 JAHRE!**

Lieskau feiert sein 550. Jubiläum der urkundlichen Ersterwähnung im Jahr 1474. Dazu wurde seit dem vergangenen Sommer ein buntes Programm für die ganze Familie vom Mai'le-Team, dem Ortsbeirat, der Freiwilligen Feuerwehr, dem Billardverein, dem Frohnatur e.V., der Chronikgruppe und den Eltern der Lieskauer Zamperkinder auf die Beine gestellt.

Am 01. und 02. Juni 2024 stehen zahlreiche Höhepunkte für Jung und Alt auf dem Programm. Neben Kremserfahrten und Ausstellungen zur Dorfgeschichte sowie zahlreichen Feuerwehrattraktionen findet zum Kindertag, am 01.06., ein großes Kinderfest mit Ponyreiten, Hüpfburgen, Kinderschminken und weiteren Events statt. Parallel dazu läuft der Gaudiwettbewerb für alle ab 16 Jahren. Macht mit und meldet euch noch an auf Instagram unter @lieskau_spb. Alles was ihr dafür braucht, ist ein Team aus 4 bis 6 Personen sowie Teamgeist, Geschick und den einen oder anderen Gedankenblitz. Nachmittags startet dann das Preisbillard-Turnier der SG Lieskau e.V. für Profis und Amateure. Für die Stärkung zwischendurch stehen die Gulaschkanone, ein Eiswagen, ein Kuchenbasar und der Grill bereit. Am Abend wird dann eine große Dorfparty mit DJ Paul und leckeren Cocktails gefeiert.

Der Sonntag, 02.06., beginnt mit dem Gottesdienst der Kirchgemeinde Schleife. Im Anschluss wird das Treffen der historischen Handdruckspritzen eröffnet, welche im Tagesverlauf ihre Löschqualitäten unter Beweis stellen. Dies kann mit einem kühlen Getränk beim Frühschoppen mit Blasmusik und bei Schwein am Spieß verfolgt werden. Auch für die Kinder stehen noch viele Attraktionen bereit, wie eine Geschichtenerzählerin zum Thema Lieskauer Sagenschatz. Kommt gerne vorbei und feiert mit uns dieses Jubiläum. Wir freuen uns auf euch!

Samstag, 01.06.2024

10:00 - 10:30 Uhr	Offizielle Eröffnung
11:00 - 17:00 Uhr	Gaudiwettbewerb
ab 11:00 Uhr	Kremserfahrten und Ausstellungen zur Dorfgeschichte
ab 11:00 Uhr	Kinderfest (Ponyreiten, Kinderfeuerwehr, Hüpfburgen, Kinderschminken)
13:00 - 17:00 Uhr	Preisbillard-Turnier
ca. 15:00 - 15:30 Uhr	Vorführung Kinder- und Jugendfeuerwehr WK3
ab 19:00 Uhr	Mai'le-Dorfparty mit DJ Paul und Cocktails
Verpflegung:	Gulaschkanone, Eiswagen, Kuchenbasar, Grill

Sonntag, 02.06.2024

09:30 - 10:15 Uhr	Gottesdienst der Kirchgemeinde Schleife
ab 10:30 Uhr	Kinderattraktionen (Hüpfburgen, Kinderfeuerwehr, ab 11:00 Uhr Geschichtenerzählerin)
11:00 - 11:30 Uhr	Eröffnungsappell Handdruckspritzentreffen
11:30 - 13:00 Uhr	Frühschoppen mit Blasmusik (Posaunenchor der Kirchgemeinde Schleife)
ab 11:30 Uhr	Handdruckspritzenspritzwettbewerb
Verpflegung:	Schwein am Spieß, Eiswagen, Kuchenbasar, Waffeln

Evangelische Kirchengemeinde Schleife

Ewangeliska wosada Slepó

Friedensstr. 68, D-02959 Schleife Tel.: (03 57 73) 7 62 11 / Fax: (0357 73) 99 82 46
 Pfarrerin Jadwiga Mahling j.mahling@gemeinsam.ekbo.de / Tel.: (03 57 73) 99 82 44
 Freier Tag: immer samstags, bitte sprechen Sie Ihre Nachricht auf den Anrufbeantworter, Sprechzeit nach Vereinbarung
 Kirchenbüro: Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
 E-Mail: ev.kg.schleife@gmx.de / www.ev-kg-schleife.de



Lubi wobydlerjo Slepjanskeje wosady!
 Liebe Einwohnerinnen und Einwohner im Schleifer Kirchspiel!

Am Pfingstsonntag ist es wieder so weit:

Wir feiern Konfirmation!

Passender könnte der Termin nicht sein, als zum Pfingstfest, wo wir den Geburtstag der Kirche feiern. Denn nach Christi Himmelfahrt so wird in der Bibel berichtet: Da saßen Jesu Freunde zusammen. Sie waren traurig und verängstigt, weil Jesus nicht mehr da war. Doch dann – am Pfingsttag – da kam der Heilige Geist über sie: Ergriff ihren Geist und ihr Herz und ließ sie Feuer und Flamme sein für die Sache Jesu.

Pfingsten in der Bibel: Neues Testament, Apostelgeschichte, Kapitel 2



Gemeindefest auf unserem Pfarrgelände

Feuer und Flamme sein für den Glauben: Das sind auch unsere Jugendlichen. Denn sie erleben, dass die große Mehrheit ihrer Klassenkameraden nichts mit dem Glauben zu tun hat. Und doch sagen die Jugendlichen unserer Kirchengemeinde: Ich will konfirmiert werden. Will gern in Zukunft Pate werden, will in der Jungen Gemeinde aktiv sein, will gern mit Gott weiterhin im Leben unterwegs sein.

Bei ihrem Vorstellungsgottesdienst am Sonntag Palmarum haben die Jugendlichen auf eindruckliche Weise gezeigt, wie und was sie glauben.

Deshalb bin ich getrost:

Dass es mit der Sache Jesu weitergeht.

Vielleicht anders, als wir es uns heute vorstellen können. Doch der Heilige Geist mit seiner Kraft, seiner Kreativität, seiner Begeisterung – er wirkt bis heute!

Deshalb vertraue ich da ganz auf den Wochenspruch des Pfingsttages:
 „Ničo so njestanje přez wójsko a móc, ale přez mojeho ducha, praji Knjez Cebaot“

„Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.“

Die Bibel, Altes Testament, Sacharja, Kapitel 4, Vers 6

Přeju wam žohnowane Swjatki!

Ich wünsche Ihnen ein segensreiches Pfingstfest!

Waša fararka Jadwiga Malinkowa / Ihre Pfarrerin Jadwiga Mahling

Neuer Konfi-Kurs

In diesem Monat beginnt ein neuer Konfirmandenkurs. Er läuft über zwei Jahre und junge Leute lernen dabei die Basics des christlichen Glaubens und das Gemeindeleben unserer Kirchengemeinde kennen. Der Kurs ist die Voraussetzung dafür, dass die Teilnehmenden im Frühjahr 2026 konfirmiert werden können.

Der Kurs ist aber auch offen für alle interessierten Jugendlichen welche sich unverbindlich, aber in guter Gemeinschaft, mit den Themen beschäftigen wollen.

Anmeldungen sind ab sofort möglich im Kirchbüro und bei Pfarrerin Mahling.

Das erste Treffen der Teilnehmer, zusammen mit ihren Eltern, ist am **Freitag 31.Mai um 17.00 Uhr** in der Begegnungsstätte unserer Gemeinde.

Einblicke in die Konfirmanden-Arbeit gewinnt man auf der Website: www.konfiweb.de.

WITAJCE KNAM !

Sorbischer Gemeindenachmittag

Donnerstag
 23. Mai
 14.00 Uhr



Přeprošujemy was wutrobnje na Serbske wosadne popołdno!
 Zhromadnje spěwać, na Bože słowo sluchać a so rozmoŕjeć při dobrej šalce bunjaceho kófeja.

OFFENE KIRCHE

Ab sofort ist unser Gotteshaus wieder täglich zur Besichtigung und zur stillen Andacht geöffnet.

www.radwegekirchen.de

Evangelische Kirchengemeinde Schleife

Willkommen zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen:

Fr 26. - So 28.04. Konfirmanden-Freizeit in Berlin

Sa 27.04. **TAG DER BIBEL** in Görlitz

→ Programm und alle Informationen auf unserer Homepage.

So 28.04. 09.30 Uhr **Posaunen-Gottesdienst**
500 Jahre Evangelisches Gesangbuch

So 05.05. 09.30 Uhr **Gottesdienst** mit Abendmahlsfeier

Mi 08.05. 09.00 Uhr Willkommen zum

SENIORENFRÜHSTÜCK

16.00 Uhr Schleifer Kirchenmäuse

18.00 Uhr Evangelische Kirche Weißwasser
Treffen des Männerwerks

Himmelfahrt 09.05. 10.30 Uhr Bahnhof Waldeisenbahn Kromlau
Regionaler Open-Air -Gottesdienst mit Essensversorgung

So 12.05. 09.30 Uhr **Gottesdienst**

Mi 15.05. 15.30 Uhr Kidstreff Kl. 1-6

19.00 Uhr Frauengesprächskreis: Buchlesung

So 19.05. 09.30 Uhr **Fest-Gottesdienst zum Pfingstfest
mit Konfirmation**

Mo 20.05. 09.30 Uhr **Regionaler Freilicht-Gottesdienst**
am Spree-Ufer in Neustadt

Mi 22.05. 16.00 Uhr Schleifer Kirchenmäuse

Do 23.05. 14.00 Uhr Sorbischer Gemeinde-Singenachmittag

So 27.05. **Besuch unserer polnischen Partnergemeinde Lauban
mit gemeinsamer Gottesdienst-Feier.**

Abfahrt des Reisebusses um 09.00 Uhr an unserer Kirche.

Regelmäßige Angebote:

dienstags 18.00 Uhr Fürbittengebet in der Kirche

donnerstags 14.00 Uhr Andacht für ältere Gemeindeglieder
in der Begegnungsstätte

Musikalische Gruppen und Junge Gemeinde treffen sich nach
Absprache

GEMEINDEAUSFLUG



Am Sonntag,
den 26. Mai
wollen wir als

Kirchengemeinde uns auf den Weg machen um unsere polnische Partnergemeinde in Lauban zu ihrem Gemeindefest zu besuchen. In der dortigen Kirche feiern wir einen Gottesdienst, welcher von beiden Gemeinden gestaltet wird. Anschließend ist Gelegenheit für Begegnung, Gedankenaustausch und das Kennenlernen von Stadt und Menschen.

Seit 2006 pflegen wir Kontakte zur Evangelischen Gemeinde in Lauban. Sie wurde im Jahr 2005 gegründet und ist ebenfalls eine zweisprachige Kirchengemeinde. Sowohl Deutsche als auch Polen feiern in der Laubaner Kirche Gottesdienste.

Unsere Fahrt mit dem Reisebus startet um 09.00 Uhr an unserer Kirche.

Rückkehr wird gegen 17.00 Uhr sein.

Da die Platzzahl begrenzt ist, bitten wir alle Interessierten um Anmeldung im Kirchenbüro.

Ein Gottesdienst findet an diesem Sonntagmorgen in unserer Kirche nicht statt!

Informationen zur Gemeinde in Lauban finden sich unter:

www.luban.luteranie.pl.

VORMERKEN

27. – 29. September 2024

GEMEINDE – FREIZEIT

in Hainwalde / Zittauer Gebirge

Liebe Gemeindeglieder,

ab dem 1. Juni 2024 ändern wir unsere Bankverbindung für das Ortskirchgeld. Bitte ändern Sie Ihre Daueraufträge. Die neuen Kirchgeldbriefe kommen Ende Juni- Anfang Juli wieder ins Haus.

Das sind die neuen Angaben: Kontoinhaber: Ev. Kirchenkreisverband Lausitz

IBAN: DE54 3506 0190 1566 9020 16

Verwendungszweck: RT 2122 Kirchgeld: Lfd. Nr., Name, Vorname,

Ihre Fragen dazu, beantworte ich gern zu den Sprechzeiten.

Dienstag: von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr / Donnerstag von 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Viele Grüße aus dem Kirchenbüro.

Ihre Birgitt Marusch

Evangelische Kirchengemeinde Schleife



O komm, du Geist der Wahrheit, und kehre bei uns ein,
verbreite Licht und Klarheit, verbanne Trug und Schein.
Gieß aus dein heilig Feuer, rühr Herz und Lippen an,
dass jeglicher getreuer den Herrn bekennen kann.

Evangelisches Gesangbuch Nr.136 Philipp Spitta 1833

KULTURSOMMER

Mittwoch 15. Mai 2024 19.00 Uhr
Begegnungsstätte Friedensstr. 68
BUCHLESUNG MIT DER AUTORIN



Biographischer Roman
über ein Oberlausitzer Leben im 19. Jahrhundert

Johann Zaute (1839–1909), der Junge aus einem sorbischen Dorf bei Bautzen, muss sich einen Platz im Leben suchen: zwischen seiner Identität als evangelischer Sorbe und der teils erzwungenen, teils freiwilligen Assimilation ans deutsche Umfeld.

Die Autorin hat Alltag, Kultur und Geschichte der Sorben, lokale und regionale Geschehnisse wie auch die größeren politischen Zusammenhänge der Zeit zwischen Märzrevolution und dem Vorabend des Ersten Weltkrieges gründlich recherchiert. Damit ist es ihr gelungen, auf der Grundlage von persönlichen Aufzeichnungen des Urgroßvaters eine überzeugende und ergreifende Familiensaga aus den letzten Jahrzehnten des Königreichs Sachsen zu schaffen.

Herzliche Einladung zu den Christlichen Begegnungstagen

7.- 9. Juni 2024 Frankfurt (Oder) / Stubice
mit buntem Straßenfest an der Oder Openair-
Konzerten und -Programm internationaler
Nacht der Chöre, Orgelmarathon, Pop, Tai-
ze, Techno Nahrung für die Seele - Zeit für
Stille und Gebet Miteinander Singen in der
größten Hallenkirche Brandenburgs 1 Kilo-
meter langer Tafel für 4.000 Gäste Kinder-
und Jugendprogramm für alle bewegenden
Gottesdiensten Begegnungen mit Gästen
aus sieben Ländern Tanz um die Welt – von
Kenia bis Ungarn Abendmahlgemeinschaft
und so vielem mehr ...

Die Christlichen Begegnungstage (CBT24) sind ein internationaler Kirchentag, bei dem Glaube, Nächstenliebe und Austausch im Mittelpunkt stehen.

Die CBT24 sind eine öffentliche Veranstaltung, zu der Interessierte aller Konfessionen und Weltanschauungen eingeladen sind.



Weitere Informationen im Internet,
im Kirchenbüro und bei den Treffen
unserer Gemeinde.
Anmeldungen für die Teilnahme über
den gesamten Zeitraum bitte unter
www.christlichebegegnungstage.de.

Am Samstag fahren wir mit einem Reisebus zu den Begegnungstagen nach Frankfurt. Wer dabei sein möchte, melde sich bitte im Kirchenbüro.



Du kannst nicht tiefer fallen als nur in Gottes Hand,
die er zum Heil uns allen barmherzig ausgespannt.
Es münden alle Pfade durch Schicksal, Schuld und Tod
doch ein in Gottes Gnade trotz aller unsrer Not.
Wir sind von Gott umgeben auch hier in Raum und Zeit
und werden in ihm leben und sein in Ewigkeit.

Evangelisches Gesangbuch Nr.533 Arno Pötzsch 1941

Herzliche Einladung zu unserem *Frauen - Frühstück*

Thema: „Die Bibel – Ein Ratgeber für
gesunde Ernährung?!“

„Das mit der gesunden Ernährung klappt nur so lange,
bis ich Hunger habe.“, sagt die Referentin Kerstin Dodt.
Gibt die Bibel Antworten, wie ich mich ausgewogen
und gesund ernähren kann?

Wann: 27. April 2024 | 9.30 Uhr

Ort: **Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde,
Friedensstraße 42, 02953 Schleife**

Anmeldung bis 24.04.2024 bei Erika Scheller
☎ 035773 70180 ✉ erika.scheller@gmx.de



Kerstin Dodt – Jahrgang 1965, ist verheiratet und lebt in Boxberg. Sie ist gelernte Krankenschwester, mit Weiterbildung zur Diabetesassistentin. Ihr Interesse galt schon länger der gesunden Ernährung, worüber sie in ihrem beruflichen Werdegang viel lernen konnte und dazu auch Antworten in der Bibel suchte.

Kinderbetreuung parallel zur Veranstaltung.

Veranstalter: **EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE,
Friedensstraße 42, 02959 Schleife**

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schleife

Friedensstraße 42
02959 Schleife

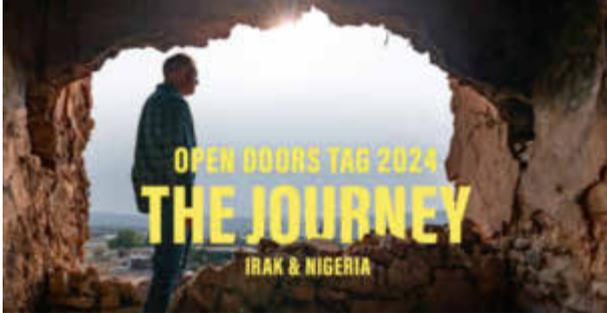
Dorfstraße 26
02953 Halbendorf

Ansprechpartner: Wilfried Buchheim - Tel. 035773 76416

„Meine Hilfe
kommt von dem
HERRN, der
Himmel und Erde
gemacht hat!“

Psalm 121,2

Unsere Veranstaltungen:

<p>GOTTESDIENST Sonntag 10.30 Uhr 28.04. in Halbendorf 05.05. in Schleife 12.05. in Halbendorf 19.05. in Schleife 26.05. in Halbendorf 02.06. in Schleife</p>	<p>BIBELGESPRÄCH Mittwoch 19.30 Uhr 24.04. in Halbendorf 01.05. in Schleife 08.05. in Halbendorf 15.05. in Schleife 22.05. in Halbendorf 29.05. in Schleife</p>	<p>AKTUELLES</p>  <p>Der Open Doors Tag 2024 wird etwas anders als in den letzten Jahren – und ganz besonders. Auf einer Reise zu verfolgten Christen in den Irak und nach Nigeria werden Christen an Orten besucht, an denen die Verfolgung besonders hart ist.</p> <p>Wir hören die persönlichen Geschichten und Glaubenszeugnisse verfolgter Christen, erleben ihren Alltag und stellen wir uns an ihre Seite, damit sie im Glauben an Jesus festbleiben – mitten in der Verfolgung.</p> <p>Open Doors Tag online 11. Mai 2024 um 20:15 Uhr bei Bibel TV, auf YouTube oder www.opendoors.de/aktivwerden/veranstaltungen/open-doors-tag</p>
<p>KINDERGOTTESDIENST Sonntags 10.30 Uhr in Schleife</p>	<p><i>Frauen-Frühstück</i></p> <p>Samstag, 27. April 2024 9.30 Uhr in Schleife</p> <p>mit Kerstin Dodt zum Thema: „Die Bibel - Ein Ratgeber für gesunde Ernährung?!“</p> <p>Anmeldung bis 25.04.24 bei Erika Scheller 035773 70180 erika.scheller@gmx.de</p>	
<p>JUNGSCHAR 3.-7. Klasse 26.04. + 17.05. + 24.05.</p> <p>TEENIES 4 - 14 Jahre 03.05. + 24.05. Freitags 17.00 Uhr in Schleife</p>		
<p>JUGEND ab 14 Jahre Samstags 19.00 Uhr</p>		

ANGEDACHT

Keinen Mangel

Ich hab Ihn treu erfunden, könnt ich nur sagen, wie! Ich möcht die Kniee beugen und immer neu bezeugen:
Es mangelte mir nie.

Seitdem Er seine starke und treue Hand mir lieh, dass ich Ihm trauen sollte, weil ER mich führen wollte:
Es mangelte mir nie.

Obwohl ich Ihn gekostet unendlich grosse Müh, Ihn manchmal noch betrübet, der mich so treu geliebet:
Es mangelte mir nie.

Sooft aus dunklen Nächten mein Herz auch zu Ihm schrie, ER wusste stets Erquickung, ER brachte mir
Beglückung: Es mangelte mir nie.

Sooft ich in Gedanken mein Leben rückwärts zieh, in all den tausend Fragen, in all den schweren Lagen:
Es mangelte mir nie.

Anni von Viebahn

MITEINANDER GLAUBEN LEBEN



April/Mai - nalětnik/róžownik

serbski kulturny
centrum Slepo

www.sorbisches-kulturzentrum.de
schleife@sorbisches-kulturzentrum.de
Friedensstraße 65, 02959 Schleife, Telefon 035773/77230

Öffnungszeiten: Di - Fr: 10 - 17 Uhr, So: 13 - 17 Uhr



1. Mai 2024 15:00 Uhr

VVK: 17,50 € / AK: 20,00 €

Die ganze Welt ist himmelblau

Operettengala

In diesem Konzert mit Operetten-Highlights erklingen beliebte Melodien wie zum Beispiel jene aus dem »Weißen Rössl« von Ralph Benatzky, die dem Programm den Titel gegeben hat. »Die ganze Welt ist himmelblau, wenn ich in deine Augen schau«, heißt es da und es geht natürlich um das weltbewegende Thema Liebe, das den ganzen Abend durchzieht. Freuen Sie sich auf »Schlösser, die im Monde liegen« aus »Frau Luna« von Paul Lincke, »Ob blond, ob braun« aus »Ich liebe alle Frauen« von Robert Stolz oder »Dein ist mein ganzes Herz« aus dem »Land des Lächelns« von Franz Lehár. Zudem wird es eine Wiederbegegnung geben mit Kompositionen von Jacques Offenbach, Nico Dostal, Eduard Künneke, Leroy Anderson oder den Comedian Harmonists.

Musikalische Leitung: Hans-Peter Preu, Moderation: Michael König
Solist*innen der Landesbühnen Sachsen, Elbland Philharmonie Sachsen



12. Mai 2024 16:00 Uhr

VVK: 17,50 €, AK: 20,00 €

Urlaub nutzt nix - Musikkabarett

Frau Sonntag und ihr ständiger Begleiter

Frau Sonntag und ihr ständiger Begleiter fahren in den Urlaub, seit vielen Jahren gemeinsam. Da gibt es das sich nur aufregende Ehepaar am Nebentisch, mitten im exotischen Indienurlaub der Besuch bei Ikea oder der Zuckerrausch in einer Pariser Konditorei. Zwischen den beiden gibt es eine klare Rollenverteilung: Als Rasseweib mit roter langer Mähne und einer Stimme, die von hauchzart bis deftig derb variiert, singt und instrumentiert Frau Sonntag. Dabei wird sie von ihrem Ehemann am Klavier, Akkordeon und Tenorhorn virtuos in allen Lebenslagen begleitet. Musikalisches Philosophieren, liebevolles Streiten, da sind Lebensweisheiten leidenschaftlich verpackt als Musik-Comedy. Und falls es zuhause mal wieder kriselt – ein Abend mit den beiden ist als Paartherapie vor oder nach Urlaubsreisen mit ungewohnter Zwangszweisamkeit durchaus zu empfehlen.

25. Serbske jutrowne wiki w Slepom • Sorbischer Ostereiermarkt in Schleife

Obwohl die Wetteraussichten kein perfektes Frühlingswochenende ankündigten, besuchten 3738 Gäste unseren Markt. Sie ließen sich im Saal in Osterstimmung versetzen, schauten 34 Volkskünstlerinnen und -künstlern beim Verziern der kleinen Kunstwerke über die Schulter, bewunderten die Ausstellung „Magie der Ölfarben“ von Heidemarie Goletz mit den wunderbaren Naturmotiven, entdeckten eine völlig andere Art der Trachtenfotografie in „Schleifer Trachtenmomente“ mit Michael Zech, knipsten den geschmückten Osterbrunnen und verweilten beim Bauern- und Handwerkermarkt.



Sehr herzlich möchte ich mich bei allen Mitwirkenden und fleißigen Helfern des 25. Sorbischen Ostereiermarktes in Schleife bedanken: bei den Ostereierverzierern, Vereinen, Volkskünstlern und Handwerkern, bei den Mitarbeitern des Bauhofs Schleife, die in bewährter Weise das Aufstellen der Markthäuser und Bänke meisterten, bei Katrin Zitzer, deren liebevolle Dekoration Frühlingsstimmung vom Saal bis zum Parkplatz zauberte, bei unseren Vereinsmitgliedern des SKC, des Njepila-Hofes, der Domowina-Ortsgruppe Schleife und den ehrenamtlichen Helferinnen bei der Eintrittskassierung, bei der Eiermalwerkstatt, in der Ausstellung und bei der Versorgung, bei Mathias Bork, der vor Marktbeginn alle Händler mit der nötigen Energie versorgte, bei Matthias Ruhland vom Rassegeflügelzüchterverein Schleife für den perfekten Schlupftermin der Küken und bei David Petrick, VSP Event, der wie immer souverän dafür sorgte, dass kleine und große Künstler vom Saal bis zum Parkplatz die Gäste mit fröhlichem Klang erfreuen konnten. Diese reibungslose und verlässliche Zusammenarbeit ist für eine solche Veranstaltung sehr wichtig.



Anke Hanusch, Schleife - BuchbinderEi

Mit großer Begeisterung werden zu Ostern Eier schön verziert und verschenkt. Dafür wurden in diesem Jahr bereits 1626 Federbündel á 3 Federn und 782 Hölzchen mit Glaskopfstecknadel in unserem Souvenirshop erworben. Wir wünschen viel Freude beim Eiermalen im Familien- und Freundeskreis.



Spremberger
Heidemusikanten

Tradition weitergegeben
bei Familie Nakoinz



Fotos: Stephanie Bierholdt

Kita „Milenka“, Rohne



Sorbisches Kinderensemble Schleife



Sabine Modsching, Zeißig, Rainer Grosa, Spreewitz

Ein buntes Kulturprogramm mit den Mädchen und Jungen der Kita Milenka aus Rohne, den Rohner Ostersängerinnen und dem Madolinenorchester Tschernitz begeisterte am Samstag das Publikum. Am Sonntag bereiteten zu Beginn das Sorbische Kinderensemble Schleife, später die Spremberger Heidemusikanten und die Akkordeongruppe Schleife den Gästen und Ausstellern gleichermaßen einen kurzweiligen Markttag. Auch diesmal wurden bei der Annemarie-Polka Federkiel und Stecknadelhölzchen aus der Hand gelegt.

Sylvia Panoscha, Sorbisches Kulturzentrum Schleife





Hokomyknjenja ze Slěpjańskeju drastu Schleifer Trachtenmomente Slepjanske drastowe wokomiki

Fotograf: Michael Zech

Aufgewachsen ist Michael Zech in Weisswasser und so auch unausweichlich mit der sorbischen Tradition in Kontakt gekommen.

Seit nunmehr 20 Jahren wohnt und arbeitet er aber in der Schweiz.

Dort fotografiert er vor allem die Natur, ist an Events unterwegs oder erledigt Auftragsarbeiten in der Produktfotografie.

„In den Bildern möchte ich das Traditionelle der sorbischen Tracht mit dem Modernen der heutigen Zeit in einem Bild vereinen. So finden sich auf den Bildern auch Damen mit Piercing oder Tattoo wieder. Ich hoffe, dass ich damit vielleicht auch die nächste Generation für die sorbische Kultur begeistern kann.“

Fotograf: Michael Zech



Das Projekt "Schleifer Trachtenmomente" war ein lang ersehnter Wunsch von ihm. Nach langer Planung und dem Sorbischen Kulturzentrum in Schleife als Partner, konnte er dies nun verwirklichen.

Zehn der Models sind aus unserem Kirchspiel. Erkennen Sie sie? Besuchen Sie diese außergewöhnliche Trachtenausstellung im Sorbischen Kulturzentrum Schleife (Di - Fr: 10 - 17 Uhr und So: 13 - 17 Uhr)

Die zwölf Fotos der Ausstellung sind in einem immer währenden Kalender im Sorbischen Kulturzentrum Schleife erhältlich.



Thüringen – Weimarer Land

Best Western Premier Grand Hotel Russischer Hof in Weimar

10 % Frühbucherrabatt
 bei Buchung bis 60 Tage vor Anreise


Neptunbrunnen, Weimar

Ihr Hotel in zentraler Lage empfängt Sie mit Restaurant, Frühstücksraum, Bar, gemütlichem Kaffeehaus, Terrasse, Fitnessraum und Aufzug. Entspannen Sie sich im Wellnessbereich mit Finnischer Sauna und Dampfbad.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **Frühstück**
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ Wellnessbereich mit Finnischer Sauna und Dampfbad ✓ Nutzung des Fitnessraums
- ✓ Leihbademantel ✓ WLAN

Termine & Preise in €/P. im DZ Komfort

Saison	Anreise		täglich			
	Nächte		2	3	5	7
01.11. - 30.11.24			119	159	259	349
01.07. - 31.08.24			129	179	289	389
22.04. - 30.06.24, 01.09. - 31.10.24, 01.12. - 28.12.24			129	189	309	419

Einzelzimmerzuschlag: 27 €/Nacht

Kurtaxe: ca. 2,25–3,00 € pro Person/Nacht

**3 Tage
Frühstück**

Reise-Code: bwpr

 ab € **119,-** p.P.


Bsp. DZ Komfort



Lausitzer Seenland

Seehotel Großräschen



Ihr Hotel besteht aus einem Haupt- und Nebenhause. Es bietet u. a. ein Restaurant mit Kunstausstellung, Bar, Fahrrad-/E-Bike-Verleih und Aufzug. Besuchen Sie den Wellnessbereich mit Sauna, Ruheraum und Wellnessanwendungen.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/4/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension Plus** ✓ Willkommensgetränk ✓ WLAN
- ✓ Nutzung von Sauna und Ruheraum

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise		SO-FR*			
	Nächte		3	4	5	7
08.12. - 19.12.24			179	229	289	-
17.11. - 07.12.24			199	259	319	-
03.11. - 16.11.24			219	289	349	-
22.04. - 27.04.24, 15.09. - 28.09.24, 20.10. - 02.11.24			239	309	379	479
28.04. - 14.09.24, 29.09. - 19.10.24			249	329	409	519

*Ab 03.11.: keine Anreise/kein Aufenthalt über SO möglich.

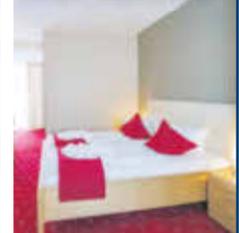
Einzelzimmerzuschlag: 18 €/Nacht

**4 Tage
Halbpension Plus**

Reise-Code: segr

 ab € **179,-** p.P.


Beispiel Doppelzimmer



Erzgebirge

Berghotel Sachsenbaude Oberwiesenthal


**4 Tage
All Inclusive Light**

Reise-Code: saob

 ab € **199,-** p.P.

Ihr Hotel hoch über dem idyllischen Kurort Oberwiesenthal bietet ein Restaurant, Terrasse, Wintergarten, Fahrrad-/E-Bike-Verleih, Spielplatz sowie Aufzug. Der Wellnessbereich mit Sauna, Hallenbad u. v. m. ist eine wahre Wohlfühl-Loase.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive Light**
- ✓ 1 Flasche Wasser pro Zimmer
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad und Gegenstromanlage, Außenwhirlpool, Finnischer Sauna und Dampfbad
- ✓ Wellnesskorb mit Leihbademantel, -saunatüchern und Slippers ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Termine & Preise in €/Person im DZ KOM

Saison	Nächte		täglich		
	Anreise		3	5	7
24.04. - 19.12.24	SO		199	349	499
	MO-SA		229	379	499

KOM = Doppelzimmer Komfort

Keine Einzelzimmer buchbar. Kurtaxe: ca. 3 € p.P./N.



Oberfranken

Vitalhotel Zum Löwen in Bad Staffelstein


**3 Tage
Halbpension**

Reise-Code: vilo

 ab € **169,-** p.P.

Ihr Hotel in der oberfränkischen Mittelgebirgslandschaft besteht aus einem Stamm- und Gästehaus. Es empfängt Sie u. a. mit einem Restaurant, Terrasse, Bio-Weinkeller, Bar, Aufzug und dem Wellnessbereich VitalSPA.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Finnischer Sauna, Kräutersauna mit Sinnesgarten, Dampfbad, Schwallldusche u. v. m.
- ✓ Nutzung des Fitnessraums ✓ Leihbademantel
- ✓ Leihfahrrad (nach Verfügbarkeit) ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Termine & Preise in €/P. im DZ Stammhaus

Saison	Anreise		täglich			
	Nächte		2	3	5	7
15.11. - 20.12.24			169	259	399	539
24.04. - 14.11.24			189	279	444	589

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht

Kurtaxe: ca. 2 € pro Person/Nacht



Bsp. DZ Stammhaus



Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.

Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Beratung & Buchung
 0261-293519618

Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

Bequem online buchen
www.reisenaktuell.com



Hilfe in **schweren** Stunden



Vorsorge BERATUNG
... an später denken und heute Termin vereinbaren.
www.bestattungen-kossack.de

Bestattungen
Katja Kosack
Reuthener Dorfstr. 21
03130 Felixsee / OT Reuthen
info@bestattungen-kossack.de
24h ☎ **03563 - 59 51 42**

Keine Fragen offenlassen.
Mit einer Bestattungsvorsorge alle Wünsche festhalten.

**JOHANNES KAISER
BESTATTUNGEN**

Mühlenstraße 27
02943 Weißwasser
Tel.: 03576 21 76 17
info@bestattungen-kaiser-weisswasser.de

Fordern Sie unsere Broschüre an.

„Das Leben ist ein ewiger Abschied.“
Wer aber von seinen Erinnerungen genießen kann, lebt zweimal. “ | Martial

Michael Skorna

Bestattung Lausitzer Trauerhilfe

*Beratungs- und Geschäftsräume
am Boulevard (oberer Abschnitt)
Rosa-Luxemburg-Straße 13
02943 Weißwasser*

☎ **03576 - 216 333**
www.lausitzer-trauerhilfe.de

vor Ort

IHR FACHMANN

GLÖCKNER

Maler Putzer Bodenleger

Lassen Sie an Ihre Fassade nur Profis!

Innen wie außen – Qualität vom Meisterbetrieb

Seit über 30 Jahren bringen wir Farbe ins Leben!

Glöckner GmbH, Lutherstraße 68, 02943 Weißwasser
Telefon: (03576) 22 20 82, Telefax: (03576) 22 20 83
www.maler-gloeckner.com

Anzeige

Wärmedämmung beachten

Gerade im Dachgeschoss ist eine gute Dämmung unabdingbar, um Energie und Heizkosten zu sparen und sommerlicher Hitze entgegenzuwirken. Dachfenster von Velux etwa sind daher in besonders energieeffizienten Varianten erhältlich. Der Austausch eines alten gegen ein solches neues Fenster wird außerdem vom Staat gefördert. Zudem können außen liegende Rollläden für eine zusätzliche Wärmedämmung sorgen.

Seit über 30 Jahren sind wir der kompetente und zuverlässige Partner vor Ort. Profitieren auch Sie von unserer Erfahrung und Expertise im Bereich Versicherung, Vorsorge, Baufinanzierung und Geldanlage.

persönlich & digital

Henry Bartsch
Allianz Generalvertretung
F.-Bodelschwingh-Str. 1, 02943 Weisswasser
henry.bartsch@allianz.de
Tel. 03576 - 207792

www.allianz-bartsch.de

**MEISTERBETRIEB
HONKO
BAU-SANIERUNG**

Ansprechpartner
Markus Honko

Mühlroser Str. 7
02959 Trebendorf
Telefon: 035773 7 00 17
Mobil: 0160 94 157 153
E-Mail: info@honko-bau-sanierung.de
www.honko-bau-sanierung.de

- ▲ Fassadensanierung
- ▲ Maurer- & Putzarbeiten
- ▲ Vollwärmeschutz
- ▲ Fliesen- & Natursteinarbeiten
- ▲ Gerüstbau



vor Ort

IHR FACHMANN



KÄSE aus Holland
KAASBOER
HERMAN

Donnerstag Saschowawiese 11 bis 16 Uhr
Freitag Altstadt Hoyerswerda 8:30 bis 12:30 Uhr
Samstag Lausitz Center Hoyerswerda 8 bis 12 Uhr

Jeden Freitag 16 bis 18 Uhr
auf dem Lohr-Hof
Halbendorfer Weg 5, Schleife

Bestellungen über WhatsApp **0176 5506 7940**

Wir können auch **vakuumieren**.

Gaststätte „Zur Sorbenschene“

Hammer 10 02979 Neustadt Spree

Telefon 035727/50580

Info: www.sorbenschene.de



Muttertag
am 12. Mai 2024

„Futtern wie bei Muttern“
Mittagsbuffet von 12.00 bis 13.30 Uhr.

Lassen Sie sich verwöhnen mit
Köstlichkeiten aus der Sorbenschene

Preis pro Person 34,90 €

Kinder 6 - 14 Jahre 19,90 €

- Tischreservierung erwünscht -

Sparsam waschen

Anzeige

Eine Vorwäsche braucht es im Normalfall nicht. Du kannst gestrost mit einem Sparprogramm waschen. Senkst du die Wassertemperatur noch dazu von 60° auf 30°, wird nur ein Drittel des Stroms verbraucht. Und natürlich ist es immer besser, mit dem Waschen zu warten bis die Maschine voll wird.

Duschen statt Vollbad

Anzeige

Solange man nicht eine ausgesprochene Vorliebe für Vollbäder hat, empfiehlt es sich, so häufig wie möglich zu duschen statt zu baden. Bei einem Vollbad wird dreimal soviel Wasser und Energie verbraucht wie bei einem Duschbad.

WGW **70** **JAHRE**

Wohnungsbau **G**enossenschaft **W**eißwasser eG

Dieses neugebaute dreiseitige Mehrfamilienhaus eröffnet Ihnen die Möglichkeit, zwischen großzügigen 2- bis hin zu familienfreundlichen 4-Zimmer-Wohnungen zu wählen.

Ausstattung:

Zu jeder Wohnung gehört ein großer Balkon oder eine Terrasse. Alle Wohnungen verfügen über einen Hauswirtschaftsraum und sind mit Fußbodenheizung und Rollläden an den Fenstern ausgestattet. In beiden Eingängen stehen Aufzüge zur Verfügung.

2-Zimmer-Wohnung mit separater Wohnküche



ca. 74 m² Wohnfläche

Exklusives Wohnen in den Berliner Höfen



Erfüllen Sie sich Ihren Traum vom perfekten Zuhause!

Puschkinstraße 26 | 02943 Weißwasser

Tel.: 03576 2883-33

E-Mail: vermietung@wgw-weisswasser.de

www.wgw-weisswasser.de





vor Ort

IHR FACHMANN



Bierholdt GmbH

PERSPEKTIVEN IN STEIN



Ein Stein setzt Akzente.

Retroreflektierender Straßenpflaster-Formstein

**Kiese | Sande | Zierkiesel | Findlinge
Recyclingmaterial für Unterbau
Streusand für den Winter**

Geschäftszeiten: Montag – Freitag: 7 – 16 Uhr
ab 16 Uhr und Samstag: nach Vereinbarung
Gewerbegebiet 1 | 02959 Schleife
Tel.: (03 57 73) 72 00 | Fax: (03 57 73) 7 20 99
www.bierholdt.de

Freitragende Schiebetore auch bei wenig Platz

Anzeige

Um auch kleine Grundstücke mit cleveren Zaun- und Toranlagen auszustatten, eignen sich zuverlässige Schiebetore, die nur wenig Platz auf der Fahrbahn benötigen. An der Grundstücksgrenze sind sie gewissermaßen die Visitenkarte des Hauses. Wer daher hochwertige Optik mit möglichst großer Durchfahrtslichte kombinieren möchte, setzt auf ein Laufwerkssystem für freitragende Schiebetore mit extrem kurzer Einspannung. Hinter dem System verbirgt sich eine ausgeklügelte Technik, welche die unterschiedliche Lastmomentbildung im Rahmen der Torbewegung ausnutzt. Der Tragarm des Laufwerkes verkürzt dabei die freitragende Strecke. Entstehende Hebelkräfte werden auf bewegliche und feste Tragelemente verteilt - da die Kräfte in der Mitte der Bewegung besonders gering sind, erfolgt das Verschieben des Tragarmes genau zu dieser Zeit. Dadurch läuft das Tor nicht nur besonders leicht, auch die Rollen nutzen sich weniger stark ab. Ein weiterer Vorteil: Der geringere Materialverbrauch ermöglicht Einsparungen bei Beschichtung, Verpackung und Transport! Weitere Informationen unter www.ceta.at. epr

www.tischlerei-sergon.de
E-Mail: Tischlerei.Sergon@t-online.de



TISCHLEREI SERGON

- FENSTER – TÜREN – TORE
- INNENAUSBAU
 - Rollläden
 - MÖBEL
- INSEKTENSCHUTZ

Inhaber: Tischlermeister Alf Sergon

Friedensstraße 29 · 02959 Schleife · Tel.: (03 57 73) 7 63 47



LINUS WITTICH Medien KG

Falko Drechsel

Ihr Medienberater

vor Ort

0170 2956922

falko.drechsel@wittich-herzberg.de

www.wittich.de
Anzeigen | Beilagen | Druck

- Dacheindeckung jeder Art
- Altdachsanieerung
- Dachklempnerarbeiten
- Zimmerei
- Dachfenster



Dorfstraße 11, 02953 Halbendorf
Telefon: 035773 73 29 5
 e-mail: krueger_dach@web.de

seit 2003

Dachdeckerei Krüger



Ob steil, ob flach = wir sind vom Fach.

www.dachdeckerei-krueger.de





vor Ort

IHR FACHMANN



Tageslicht gezielt planen

Anzeige

Eine gezielte Tageslichtplanung sorgt für die gewünschte Lichtversorgung im Innenraum, das spart Strom für Kunstlicht. „Gerade für Wohnungen im Dachgeschoss ist das einfach umzusetzen, da über die Dachschräge oder das Flachdach bis zu dreimal so viel Tageslicht in den Raum gelangt wie über die Fassade“, erläutert Christina Brunner, Tageslichtexpertin bei Velux. Auf diese Weise können zudem passive solare Energiegewinne genutzt werden. Durch das einstrahlende Sonnenlicht lassen sich Heizenergie und -kosten sparen.

Regelmäßig reinigen

Anzeige

Reinigen Sie den Filter der Dunstabzugshaube regelmäßig. Schmutz im Filter reduziert die Saugleistung bei gleichbleibendem Stromverbrauch. Außerdem sind verschmutzte Dunstabzugshauben eine ideale Brutstätte für Bakterien und Schimmelpilze.



Modern oder nachhaltig wohnen? Einfach beides!

Kriegst Du hin. Mit uns.

Jetzt Termin vereinbaren und beraten lassen:

Tel.: 03583 603-0

E-Mail: info@spk-on.de



Sparkasse
Oberlausitz
Niederschlesien

Ökologische Häuser aus Holz- und Lehmbaustoffen zum selber Mitbauen



ZIMMEREI BLUM

www.zimmerei-blum.de



PLANUNG ab 30



Funk: 0172 - 77 14 958
Edelstraße 51 02953 Halbendorf Tel.: (035773) 7 67 30

Errichten von Dachstühlen • Sanierung alter Dachkonstruktionen • Treppenbau, Trockenbau
Fachwerk auf traditionelle Art (Wintergärten, Balkone, Carportbau) • Dachdecker- u. Klempnerarbeiten

REMA
GmbH & Co. KG

Dienstleistungsgesellschaft



IHR PARTNER FÜR

Fassaden
Trockenbau
Putzarbeiten
Malerarbeiten aller Art

Uwe Krupper Mobil: +49 171 8008 111

Tel: +49 35771 66 16 96

Mail: info@rema.work

Web: www.rema.work





Von der Planung bis zur Fertigstellung

SPENGLEREI Frank Hottas

KLEMPNERARBEITEN | KOMPLETTBEDACHUNG

Dorfstraße 36, 02953 Halbendorf Mobil: +49(0)170-53 23 555
 Telefon: +49(0)35773-73 522 | mail: klempnerel-hottas@web.de

BARON BAU

Neubau - Um- & Ausbau • Putzarbeiten

Röhner Weg 6a • 02959 Trebendorf www.Baron-Bau.de
 Funk: 0171/ 42 36 872 Baron-Bau@web.de

M&P

Maler und Putzerbedarf
 Beratung und Verkauf

Inh. Sven Baron Funk: 01714236872
 Röhner Weg 6a • 02959 Trebendorf E-Mail: mp-bedarf@web.de

sto **StoCretec** **sto**

Bewusst bauen. Bewusst bauen.

WIMMER

PFLASTER- & TIEFBAU

PFLASTERARBEITEN
 ERDARBEITEN | UMZÄUNUNG
 ROHRLEITUNGSBAU
 BIOKLÄRANLAGEN
 REGENWASSERSAMMLER

Mobil: 0173-86 49 453
 Telefon: 035773-16 98 03
 info@pflasterbau-wimmer.de

Kirchfußsteg 1 | 02959 Trebendorf
 www.pflasterbau-wimmer.de

ZIMMEREI KISZA

Edelstraße 55
 02953 Halbendorf
 Tel.: 035773-7 63 38
 Funk: 0171-7 34 36 31

- Dachstühle, Carports
- traditioneller Fachwekbau
- Holzbearbeitung alle Art
- Dachdecker- u. Klempnerarbeiten

www.zimmerei-kisza.de

PETO

• Steildächer • Flachdächer
 • Fassaden • Dachklempnerei

DACHDECKEREI

Tel. 03 57 73/18 558
 Mobil 0162/31-89 646

Edelstraße 84a • 02953 Halbendorf
www.dachdeckerei-peto.de

ELEKTRO REDDO

MEISTERBETRIEB

Grünstraße 20 a
 02943 Weißwasser
Ronny Reddo
 Elektromeister / Geschäftsführer

Tel.: 03576 - 22 25 67
 Fax: 03576 - 20 01 90
 Mobil: 0173 - 933 033 3
 ronny@elektro-reddo.de

HSB

Heizung • Sanitär
Beesdo
 Meisterbetrieb

- Heizung
- Service
- Lüftung
- Sanitär
- Wartung
- Solar

Enrico Beesdo, Dorfstraße 16, 02953 Halbendorf
 Telefon: 03 57 73 / 7 32 85, mobil: 01 72 / 3 43 17 88
 E-Mail: enrico.beesdo@gmx.de

Fliesenleger GURLIT

Ronny Gurlit

Werksweg 4 • 02959 Schleife
 Tel.: 035773 - 73 411
 Mobil: 0160 - 91 99 75 43
 fliesenleger.gurlit@googlemail.com

FENSTER + TÜREN + TORE INSEKTENSCHUTZ

VERTRIEB
 MONTAGE
 REPARATUREN
 INNENAUSBAU
 HOLZBEARBEITUNG

a.bartsch 0170 | 79 90 496